

Thomas Manhart

**Hanspeter Zablonier, Jenischer
oder**

Das gestohlene Leben

Teil 2: Gespräche

Copyright TMVerlagslos 2026 (Version 1.3)

Inhalt

Vorwort	3
1. X, Exfrau von Hanspeter Zablonier (Anfang April 2025) 6	
2. Chris Harder, ehem. stv. Sicherheitsverantwortlicher der JVA Lenzburg (3.4.2025)	12
3. Das Amt spricht durch die Verfügung vom 22.4.25	18
4. Hugo Portmann, Ex-Häftling und Müllmann (9.5.2025) 43	
5. Luzius Mader, ehemaliger stellvertretender Direktor des Bundesamts für Justiz (26.5.2025)	53
6. Brigitta Zimmermann, Anwaltsassistentin (Juli 2025) 60	
7. Willi Wottreng, Radgenossenschaft der Landstrasse (5.8.2025)	66
8. Walo C. Ilg, Fürsprecher a.D. (19.8.2025)	68
9. Fred Grob, «Knastologe» (3.11.2025)	80
10. P.O., Pc-StV bei der Kantonspolizei XY (12.1.26)	83
11. Hanspeter Zablonier, Verdingbub und Verwahrter	89

Vorwort

Ich habe in meinem Buch «Hanspeter Zablonier, Jenischer – Das gestohlene Leben» ausführlich über Hanspeter Zabloniers tragisches Schicksal geschrieben¹.

Am 16. Januar 2025 hat der Europäische Menschenrechtsgerichtshof die Beschwerde von Hanspeter Zablonier wegen Verweigerung seiner bedingten Entlassung aus der Verwahrung ohne konkrete Begründung (in Einzelrichterbesetzung) für unzulässig erklärt. Am grössten ist natürlich die Enttäuschung bei Hanspeter Zablonier, aber auch wir alle, die ihn unterstützen, sind sehr frustriert. Wir haben so sehr gehofft, die Beschwerde werde gutgeheissen. Statistisch gesehen ist die Wahrscheinlichkeitschance allerdings unter 10%.

Wir haben uns deshalb überlegt, wie wir Hanspeter Zablonier dennoch auf seinem sehr langen Weg in die Freiheit zurück weiter unterstützen könnten. So ist die Idee entstanden, Gespräche mit verschiedenen Leuten zu führen, welche Hanspeter Zablonier schon länger und gut kennen.

Ziel ist es, Stimmen zu sammeln, die ihre Einschätzung zur Situation von Hanspeter Zablonier machen, gestützt auf die mit ihm gemachten Erfahrungen; Stimmen, die ein differenziertes und durchaus auch kritisches Bild von Hanspeter Zablonier zeichnen; aber auch Stimmen, die einen anderen Hanspeter Zablonier zeigen und die so gar nicht mit dem «aktenkundigen» Hanspeter Zablonier übereinstimmen.

Relativ schnell habe ich die Namen von einem halben Dutzend Leuten zusammengetragen. Mehrheitlich ist es diesen Personen ein Bedürfnis, mit ihrem Namen für Hanspeter Zablonier hinzustehen, vereinzelt wünschen sie aus Gründen des Schutzes ihres Privatlebens

¹ Hanspeter Zablonier, Jenischer – Das gestohlene Leben, veröffentlicht in: www.hanspeter-zablonier.ch.

oder aus Angst vor persönlichen Nachteilen und Repressionen eine Anonymisierung. Eine Person hat sich nach unserem Gespräch wieder zurückgezogen.

Die nachstehenden Texte sind allesamt von meinen Gesprächspartner:innen durchgesehen, korrigiert, ergänzt und schliesslich für gut befunden worden. Was die konkreten Umstände ihrer Bekanntschaft mit Hanspeter Zablonier anbelangt, habe ich in Ausnahmefällen zum Mittel der Verfremdung gegriffen, um den Persönlichkeitsschutz zu gewährleisten. Die persönlichen Einschätzungen aller befragten Leute betreffend Hanspeter Zablonier entsprechen aber vollumfänglich und ohne Auslassungen oder Beschönigungen dem, was sie mir erzählt haben.

Bei verschiedenen Themen habe ich - teilweise wörtlich - auf meine Erinnerungen «Letztes Traktandum – Varia», Teil 1 und 2 (www.thomas-leonhard-manhart.ch) oder auf meine Schrift «Hanspeter Zablonier, Jenischer – Das gestohlene Leben» (www.hanspeter-zablonier.ch) zurückgegriffen.

Die Zusammenstellung der hier vorgelegten Gespräche ist offensichtlich einseitig zugunsten von Hanspeter Zablonier ausgefallen: sie ist parteiisch. Das ist Absicht: Ich will Partei für Hanspeter Zablonier ergreifen, für ihn Stellung beziehen. Und natürlich verfolge ich damit auch eine persönliche Agenda. Es gibt dabei für mich Aspekte einer Wiedergutmachung für begangenes Unrecht.

Meine Aufzeichnungen sind ein Hybrid von Interview, Reportage und Plädoyer. Hieraus ergeben sich methodische Unschärfen. Meine Schrift will auch gar nicht eine wissenschaftliche Darstellung sein.

Die nachfolgenden Texte sind nach ihrer Entstehungszeit chronologisch aufgeführt, mit Ausnahme meines Gespräches mit

Hanspeter Zablonier. Er soll hier ausnahmsweise einmal das letzte Wort haben.

Dass hier keine offiziellen Gegenstimmen zu Wort kommen, trifft also offensichtlich zu. Diese finden sich aber reichlich in den Akten, Gutachten, Gerichtsentscheiden, Berichten und Amtsverfügungen (wie z.B. die hier wiedergegebene und diskutierte Amtsverfügung vom 22. April 2025). Dort wiederum sind die Stimmen, denen ich hier Gehör verschaffe, weitgehend abwesend.

Es würde mich freuen, wenn diese Schrift dazu führt, dass sich weitere Personen, welche Hanspeter Zablonier kennengelernt haben, bei mir melden und von ihren Erfahrungen mit ihm erzählen. So könnte die vorliegende Gesprächssammlung fortgeführt werden.

Zürich, 25. Juni 2026, letztmals geändert am 29. Juli 2026

Thomas Manhart

1. X, Exfrau von Hanspeter Zablonier (Anfang April 2025)

Wir befinden uns im Jahr 1991. Hanspeter Zablonier hat seine Lehre erfolgreich beendet. Er geht in die Rekrutenschule, bricht sie aber wieder ab. Das Fernweh hat ihn gepackt, die weite Welt ruft. Via Frankreich und Spanien landet er schliesslich in Marrakesch. Er erlebt dort sein Märchen aus Tausend und einer Nacht: er begegnet seiner künftigen Frau, verliebt sich sofort in sie und sie in ihn. Sie ist einige Jahre älter als er, hat studiert und arbeitet als Lehrerin. Sie will Journalistin werden, was für eine Frau in ihrer Heimat nicht einfach ist.

Hanspeter Zablonier kehrt in die Schweiz zurück, sie folgt ihm nach. Um sie heiraten zu können, tritt er zum islamischen Glauben über. Es wäre für sie unmöglich, mit einem Mann zusammen zu sein, der nicht Muslim ist. Er ist 21 und sie ist seine grosse Liebe. Man lebt zusammen, trennt sich wieder. Sie kehrt nach Marokko zurück, Hanspeter Zablonier reist ihr voller Sehnsucht nach. Er ist sich nun sicher: sie ist die Frau seines Lebens, er will mit ihr eine Familie gründen. Doch es will nicht recht klappen. Hanspeter Zablonier kehrt wieder in die Schweiz zurück. Er fühlt sich orientierungslos, zieht mit Kollegen durchs Niederdorf und die Langstrasse. Sie kommt wieder in die Schweiz. Und trotzdem hat er da und dort kurze Affären, doch das geht seine Frau nichts an. Am Wochenende will er mit ihr in den Ausgang, in Restaurants und Bars. Sie aber wünscht für sich ein anderes, geregeltes Familienleben. Sie haben oft Streit, er wird aber nie gewalttätig. Er liebt sie sehr. Darum trifft ihn die definitive Trennung hart. Die Abwärtsspirale beginnt. Er geht kaum noch arbeiten. Es ist Herbst 1998. Kurz vor Weihnachten begeht er die unbegreifliche (Un)Tat.

Hanspeter Zablonier hat seine Exfrau gefragt, ob sie für ein Gespräch mit mir zur Verfügung stehe. Sie hat sofort zugesagt. Sie will ihm helfen. Ich treffe sie Anfang April 2025 in einer grösseren Stadt im Kanton Zürich. Wir haben vor dem Coop abgemacht und gehen dort

in die Cafeteria. Sie trägt einen schönen beigen Mantel und einen Hidschab. Sie ist zierlich und elegant, wirkt sehr kultiviert und spricht sehr gut Deutsch. Sie lebt schon seit vielen Jahren in der Schweiz, hat Familie und arbeitet bei Spitex. Sie pflege aber nur Frauen. Zum Teil komme man sich ja sehr nahe, sagt sie mir.

Sie erzählt mir, wie sie Hanspeter Zablonier kennengelernt hat. Er sei ein sehr gut aussehender junger Bursche gewesen, lieb, fröhlich und habe immer Scherze gemacht. Mit ihm hat es immer etwas zu lachen gegeben. Sie haben sich verliebt und bald geheiratet.

Wie erwähnt hat seine (Ex)Frau, nennen wir sie X., zur Bedingung gemacht, dass er zum islamischen Glauben übertritt. *«Das ist für ihn kein Problem gewesen. Er hat auch respektiert, dass es keinen Alkohol in unserer Wohnung geben darf.»*

Sie haben in einer Vier-Zimmer-Wohnung an der Forchstrasse in Zürich gewohnt, ganz in der Nähe, wo ich jetzt zuhause bin. X. beschreibt diese Anfangszeit als sehr gut. Er sei immer grosszügig gewesen, habe hart gearbeitet und sei lieb zu ihr gewesen. Es habe zwar ab und zu Streit gegeben, er sei aber nie handgreiflich oder gar gewalttätig geworden. Sie habe nie Angst vor ihm gehabt. Sie habe auch nie erlebt, dass er gegenüber anderen Personen handgreiflich geworden wäre. Sie könne sie schlicht nicht erklären, wie er seiner damaligen Freundin so etwas Schreckliches habe antun können. *«Das ist nicht der Hanspeter, den ich kenne»*, sagt sie.

X. fährt fort: *«Er ist immer rundherum grosszügig gewesen. Ende Monat hat er dann kein Geld mehr gehabt. Das habe ich nicht gewollt. Ich habe ihm erklärt, dass das nicht geht. Man darf Geld nicht verschwenden, sondern muss es für die Familie ausgeben und auch sparen.»*

Es habe sie vor allem gestört, dass er am Wochenende immer in den Ausgang gewollt habe. Das entspreche nicht ihrer Kultur. Deswegen

habe es immer wieder Meinungsverschiedenheiten gegeben. *«Aber mir gegenüber ist er nie aggressiv geworden»*, betont X. nochmals mit Nachdruck. *«Hanspeter ist ein guter Mensch, lustig und umgänglich. Meine Eltern haben ihn geliebt.»*

Er habe sich nicht auf ein richtiges Familienleben eingelassen. Er sei wohl auch noch zu jung dafür gewesen. Er war Anfang zwanzig, sie gegen dreissig. Es sei immer schwieriger geworden, er habe dann auch nicht mehr regelmässig gearbeitet. *«Das war nicht mehr mein Hanspeter. Schliesslich habe ich ihm gesagt, es sei fertig, und ich habe ihn verlassen.»*

Dann habe er die schlimme Tat begangen. Sie könne sich wirklich nicht erklären, warum es dazu gekommen sei.

«Dass Hanspeter nun aber seit 26 Jahren im Gefängnis sitzt, ist für mich einfach unbegreiflich. Ich liebe die Schweiz, und sie ist eine Demokratie. Ich bin aber sehr enttäuscht, wie Hanspeter hier behandelt wird. Das ist einfach nicht gerecht. Er hat seine Strafe längst verbüsst. Warum lässt man ihn nicht gehen?»

Er habe eine sehr schwierige Jugend gehabt. Er habe ihr alles erzählt. Dass eine Familie derart auseinandergerissen werde, sei in ihrem Heimatland nicht möglich. Die Familie sei doch das Wichtigste. Bei seiner Pflegefamilie habe er es wohl recht gehabt. Es sei aber für ihn ganz schwierig gewesen, dass er zum Bruder seiner Pflegemutter, einem Bergbauer, habe gehen und wie ein Knecht mitarbeiten müssen. Dass seine Pflegemutter für Hanspeter Geld vom Staat bekommen habe, finde sie seltsam; so etwas wäre in ihrer Kultur nicht denkbar.

Dass Hanspeter nun endlich wieder Kontakt mit seiner Mutter habe, freue sie sehr. Das sei ihm äusserst wichtig.

«Ich bin für ihn alles gewesen», sagt X., «Ehefrau, Mutter, Schwester, Freundin, einfach alles. Vielleicht ist unsere definitive Trennung auch deshalb so schlimm für ihn gewesen.»

Ja, so habe ich es bisher noch nicht gesehen. Hanspeter Zablonier hat damals wirklich alles verloren, nicht nur seine Ehefrau, sondern nochmals seine ganze Familie, sein Ein und Alles, seinen Lebenssinn. Er hat den Boden unter seinen Füßen verloren, ist wohl in eine Art Depression gefallen – eine Retraumatisierung. Er hat versucht, das zu überspielen. Frauengeschichten, Verzweiflung, Enttäuschung, Alkohol, Hoffnungs- und Perspektivlosigkeit und wohl auch - mit dem Verlust seiner neuen Familie - ein Déjà-vue der schlimmsten Art haben sich bei ihm bis zur Explosion aufgestaut. Das entschuldigt Hanspeter Zablonier zwar nicht für seine schlimme, «unbegreifliche» Tat, erklärt sie aber zumindest teilweise. Gleichzeitig ist diese Situation absolut einmalig gewesen und kann sich so nie mehr wiederholen. Die Befürchtung, er könnte in einer allfälligen neuen Partnerschaft wieder rückfällig werden, ist für mich einfach nur spekulatives Geschwätz.

«Als wir zusammen gewesen sind, ist er schon manchmal wütend geworden», erzählt X. «Er hat aber mir gegenüber nie Drohungen ausgestossen. Sein Schimpfen und Drohen sind im Verlauf der vielen Jahre im Gefängnis immer grösser geworden, ich glaube aber nicht, dass er jemals etwas davon in die Tat umsetzen würde. Er ist ein lieber Mensch. Jeder, der ihn etwas näher kennt, spürt, dass man vor ihm keine Angst haben muss.»

Sie habe immer mal wieder Kontakt mit ihm gehabt, brieflich, telefonisch, und ab und zu habe sie ihn auch besucht. Wenn er jeweils laut schimpfe und Drohungen gegen die Justiz ausspreche, so warne sie ihn immer: *«Sie hören jedes Wort mit, das Du sagst. Du schadest Dir selber, hör auf damit!»* Sie glaube, der Knast habe ihn auch etwas dumm gemacht und abgestumpft. *«Er weiss gar nicht mehr, wie man sich richtig verhält. Er lässt einfach seinen Frust heraus. Wenn man*

einen Menschen aber immer mehr erdrückt, dann hält er das nicht mehr aus. Einen Hund würde man so verrückt machen. Derart laut und unbeherrscht ist Hanspeter vom langen Einsperren geworden. Für ihn gilt auch: ein Hund, der bellt, beisst nicht.»

X. schweigt und sagt schliesslich: *«Es ist alles so schade und traurig.»*

Wir sprechen darüber, wie schön es sei, dass Hanspeter Zablonier nun ab und zu seine Mutter im Pflegeheim besuchen könne. Aber auch da: X. versteht nicht, dass er in Ketten gefesselt durch die Polizei hingebraucht werde. *«Sie drücken ihn extra, wo sie nur können. Er ist doch kein Hund, den man an die Leine nehmen muss. Er ist auch kein gefährlicher Mörder. Und fliehen würde er ganz sicher nicht. Wo soll er auch hin? Er will nichts anderes, als seine Ruhe und möglichst bald einmal im Weisstannental als Bauer leben. Es wäre wirklich nicht schwierig, ihm das zu erlauben. Zudem wäre es viel billiger, als ihn hier in der Pöschwies einzusperren.»* Ich kann das X. nur bestätigen. Ein Tag in der Justizvollzugsanstalt Pöschwies im geschlossenen Normalvollzug kostet über 300 Franken.

X. sagt: *«Die Justiz fürchtet sich vor Rückfällen. Bei Mördern kann ich das ja verstehen. Hanspeter hat aber niemanden umgebracht. Die Justiz muss doch unterscheiden. Bei ihm ist die Angst vor einem Rückfall unbegründet. Trotz allem gibt er aber die Hoffnung nicht auf. Er hat mir kürzlich gesagt, dass er in zwei Jahren endlich wieder Draussen sei. Es sieht aber gar nicht danach aus. Ich bin nun schon sehr lange in der Schweiz und liebe dieses Land. Wie mit Hanspeter umgegangen wird, kann ich aber nicht verstehen. Das ist nicht gerecht.»*

X. und ich sprechen über die aktuell sehr schwierige Zeit. Krieg in der Ukraine, Krieg in Gaza. Das allgegenwärtige Elend und der Tod von so vielen unschuldigen Menschen treiben X. die Tränen in die Augen. *«Schuld daran sind fast überall alte böse Männer, Fanatiker. Dabei*

sind wir doch alles Menschen. Und unsere Religionen sind sehr ähnlich. Ich glaube aber, dass es nur einen Gott gibt. Jesus ist nicht Gottes Sohn, sondern ein Prophet. Wie unser Gott will ich nur Frieden und Gerechtigkeit, vor allem auch für Frauen und Kinder. Und auch für Hanspeter», sagt X. «Die Justiz soll ihn endlich in Ruhe und ins Weisstannental ziehen lassen. Der Druck auf ihn wird immer grösser, und das macht ihn immer verzweifelter und wütender. Er will doch einfach nur ein Bauer sein und das Land bewirtschaften.»

X. erinnert sich ganz genau an einen Streit mit Hanspeter vor vielen Jahren. Es sei ein Wochenende gewesen und er habe ausgehen wollen. Er habe nicht daran gedacht, mit ihr das Abendgebet zu sprechen. Er wollte ausgehen, in ein Restaurant im Niederdorf. *«Ich habe Nein gesagt. Ich komme nicht mit. Ich bin jetzt mit Dir verheiratet, und ich will am Abend, wenn es dunkel ist, nicht mehr aus dem Haus. Und ich will auch nicht unnötig so viel Geld ausgeben. Dann ist er allein gegangen. Auch im Streit hat er aber nie ein schlechtes Wort gegen mich gerichtet. Er hat gewusst, dass ich böse Worte nicht vergesse. Er hat mich immer respektiert, auch wenn wir Meinungsverschiedenheiten hatten.»*

X. und ich haben lange miteinander gesprochen. Einmal hat sie einen Anruf ihres Ehemannes auf ihrem Handy entgegengenommen. Sie ist schon lange verheiratet, und sie haben es sehr gut miteinander. Sie hat ihm gesagt, dass wir mit dem Gespräch bald fertig seien und sie nach Hause komme.

Diese Frau hat mich sehr beeindruckt. Wir verabschieden uns. Die Stimmung ist etwas bedrückt.

Wir beide wissen: es ist noch ein sehr weiter Weg für Hanspeter Zablonier bis in die Freiheit.

2. Chris Harder, ehem. stv. Sicherheitsverantwortlicher der JVA Lenzburg (3.4.2025)

Chris Harder hat sich bei mir gemeldet, nachdem er meinen Text «Hanspeter Zablonier, Jenischer – Das gestohlene Leben» gelesen hat. Ich habe ihn vorher nicht gekannt. Er hat mir am 22. Juli 2024 eine Mail geschickt und mir geschrieben:

*«Guten Tag
als pensionierter Sicherheitsverantwortlicher der JVA Lenzburg,
freue ich mich sehr, dass hoffentlich endlich etwas geschieht im Fall
HP.Z. Ich habe ihn natürlich erlebt im Vollzug und ihn immer wieder
ermutigt, seine impulsive Art zu bändigen. Diese Eigenschaft, für die
ich viel Verständnis habe, hat ihm auch die berühmten Steine in den
Weg gelegt. Die Gesellschaft erträgt keine klaren Worte. Darin habe
ich mit HP.Z. wohl sogar eine Verwandtschaft.² Wir haben uns gut
verstanden und ich habe einige kleine Feuer ausgetreten, bevor es
ihm geschadet hat. Ich habe ihn auch in der Pöschwies besucht, und
ich freue mich, dass er endlich seine Mutter besuchen durfte. Im
Übrigen habe ich nach meiner Pension Urlaubsbegleitung gemacht
von Verwahrungsgefangenen. Dabei hatte es Kaliber, dagegen ist
HP.Z. ein Eierdieb und sofort zu entlassen. Ich wünsche Ihnen alles
erdenklich Gute.
Freundliche Grüsse
Ch. Harder
ehemals Sicherheitsinstruktor und Stv. Chef Sicherheitsdienst der
JVA Lenzburg (40 Dienstjahre)»*

Ich habe mich bei ihm kurz schriftlich für seine Rückmeldung bedankt und mich dann wieder an ihn erinnert, als ich mich entschlossen habe, eine Sammlung von Gesprächen über Hanspeter Zablonier zusammenzustellen. Ich habe ihn angerufen, und er hat mir sofort

² Chris Harder hat mir hierzu noch später geschrieben:
*«In meinem weiteren Umfeld nehme ich zunehmend eine Mentalität des
Ausweichens und der Angst wahr. Bei offensichtlichen Ungerechtigkeiten bleibt der
Widerstand aus – stattdessen wird stiller Ärger geschluckt und hinter leeren Phrasen
Zuflucht gesucht. Viele übernehmen unkritisch das, was ihnen von traditionellen wie
auch neuen Medien vorgesetzt wird. Ich hingegen kann das nicht einfach
hinnehmen. Ich setze mich zur Wehr – konsequent und mit Haltung. Oft war ich
damit erfolgreich. Und wenn nicht, dann habe ich auch Niederlagen akzeptiert.»*

zugesagt. Schliesslich haben wir für ein Gespräch in Zürich ein Treffen am 3. April 2025 abgemacht.

Ich treffe im Weissen Kreuz beim Bahnhof Stadelhofen in Zürich einen sympathischen Mann, der nur leicht älter ist als ich. Als ehemalige Berufskollegen duzen wir uns sofort. Wir finden leicht den Zugang zueinander und unterhalten uns so, wie wenn wir uns schon lange kennen würden. Gemeinsame Bekannte im Justizvollzug haben wir tatsächlich sehr viele, sowohl auf der Mitarbeitenden- als auch auf der Gefangenenseite.

Chris Harder hat Anfang der Achtzigerjahre des letzten Jahrhunderts angefangen, in der Justizvollzugsanstalt Lenzburg als Aufseher zu arbeiten. Vorher ist er Heizungssanitär und zudem längere Zeit beruflich in Saudi-Arabien gewesen. Er ist in der JVA Lenzburg bald einmal zum Dienstchef, dann zum Sicherheitsinstruktor und ab 2009/2010 schliesslich zum Vize-Sicherheitschef befördert worden. 2019 ist er pensioniert worden.

Chris Harder ist nie einer gewesen, für den die Arbeit im Vollzug bloss ein Job ist. *«Ich lebe für den Knast»*, sagt er mir. *«Ich habe immer am «Chefi»³ rütteln wollen.»* *«Was meinst Du damit?»* habe ich nachgefragt. *«Ich habe nicht einfach alles als unveränderbar gegeben hingenommen. Ich wollte stets schlechte Situationen verbessern»*, hat er mir erklärt. *«Damit habe ich mir nicht immer nur Freunde gemacht.»*

Chris Harder hat Hanspeter Zablonier 2017 kennengelernt, als dieser von der JVA Pöschwies nach Lenzburg versetzt worden ist. Er erzählt: *«Als stv. Sicherheitschef kam ich rasch mit Hanspeter Zablonier in Kontakt. Das war eine intensive Zeit. Er hat wegen allem und jedem sehr rasch ausgerufen und herumgebrüllt. Er ist äusserst impulsiv. Er ist aber nie gewalttätig geworden, weder gegenüber dem Personal noch anderen Gefangenen. Er ist eine Zeitlang auch im*

³ = Käfig, Gefängnis

Sicherheitstrakt eingesperrt gewesen. Er ist stets voller Energie und Tatkraft. In gewisser Weise gleicht er ein wenig mir. Im Unterschied zu ihm kann ich mich aber zügeln und weiss, wann es genug ist. Er selber ist nicht im Stande, die nötige Anpassungsleistung zu erbringen und im richtigen Moment ruhig zu bleiben. Wichtig dabei ist es aber auch, dass man als Aufseher mit ihm nicht in die Eskalation geht. Auch wenn er nie gewalttätig wird, so steigert es sich doch verbal bis zu ganz massiven Drohungen. Das kann schon Angst machen. Für mich war es aber immer klar, dass er seine Drohungen nie in die Tat umsetzen würde.

Ich bin der Meinung, dass man bei Menschen wie ihm nur mit einer gewissen «Spezialbehandlung» weiterkommt. Reagiert man standardmässig und diszipliniert ihn wegen jeder Beschimpfung, so führt dies zwangsläufig in eine Sackgasse. Da muss man ab und zu auch eine Fünf gerade sein lassen. Deeskalation ist das Zauberwort. Wenn man auf seine Beschimpfungen gelassen reagiert und ihn beispielweise fragt, ob es auch etwas anders gehe oder einen Witz macht, so ist er im Stande zu stoppen und auch wieder zu lachen.

Weisst Du, wer in solchen Situationen oft mehr Menschlichkeit zeigt als die Vollzugsorgane? Die Mitgefangenen. Ich habe mehrfach erlebt, wie bemerkenswert tolerant sie gegenüber Mitgefangenen mit geistigen oder körperlichen Beeinträchtigungen oder gegenüber solchen in hohem Alter reagieren. Gleichzeitig wird bei Ungleichbehandlungen unter «normalen» Gefangenen kein Blatt vor den Mund genommen – hier wird Missstand klar benannt, teils sogar mit juristischen Mitteln dagegen vorgegangen.»

Der ehemalige Pöschwiesdirektor Ueli Graf hat mir einmal erzählt, dass er Hanspeter Zablonier nach dessen Versetzung nach Lenzburg dort besucht habe. Zablonier habe ihn mit den Worten begrüsst, er

werde ihn, Graf, wenn er freikomme, mit einer Kalaschnikow erschiessen. Graf hat geantwortet, ob es nicht allenfalls auch eine andere Waffe als eine Kalaschnikow sein könnte. Zablonier hat kurz gestutzt und dann gelacht. Und gut ist's gewesen.

Chris Harder ist überzeugt, dass Hanspeter Zablonier nie einen zweiten Leibacher⁴ abgeben würde. Er sei im Kern ein ehrlicher und guter Mensch, könne aber einfach nicht im richtigen Moment seinen Mund halten. Er habe ihn stets als zuverlässig und fleissigen Arbeiter erlebt.

Chris Harder betont, dass er Zablonier sofort auf einen Urlaub begleiten würde. Er sei sicher, dass Zablonier nicht fliehen würde. Wohin denn auch? Zabloniers Wunsch sei es, in seinem geliebten Weisstannental in Freiheit zu leben und einen kleinen Bauernhof zu bewirtschaften. Hierauf seien alle seine Gedanken und Wünsche ausgerichtet. Er, Harder, stehe Direktor Andreas Naegeli jedenfalls für eine Urlaubsbegleitung jederzeit zur Verfügung.

Harder erklärt, er habe immer genau gewusst, welchen Gefangenen er vertrauen könne. Einmal habe er einen allgemein als gefährlich eingeschätzten Insassen zu einem Zahnarztbesuch begleitet. Bevor sie losgegangen seien, habe er ihm gesagt: wenn er abhauen wolle, solle er das gleich zu Beginn machen, so könnten sie sich beide unnötige Umtriebe ersparen. Und hinterherrennen werde er ihm auch nicht. Der Insasse habe ihm nach ihrer Rückkehr gesagt, dass er tatsächlich mit dem Gedanken gespielt habe zu fliehen. Nachdem er, Harder, ihn aber so klar und offen angesprochen habe, habe er davon abgesehen. Irgendwie hätte er sich, so der Gefangene, wie ein Verräter gefühlt.

⁴ Friedrich Leibacher, welcher als Querulant bekannt gewesen ist, hat am 27. September 2001 im Zuger Kantonsrat 14 Menschen erschossen, 10 verletzt und sich dann selber umgebracht.

Chris Harder hat ein feines Gespür für Menschen. Er habe auch nie in seiner Karriere vor einem Gefangenen Angst gehabt. Es sei einfach wichtig, jedem als Mensch zu begegnen und ihm eine Chance auf einen normalen Umgang zu geben.

Er könne es nicht begreifen, dass Hanspeter Zablonier auch nach 26 Jahren immer noch ohne jede Vollzugslockerungen verwahrt sei. Im Vergleich zu vielen Straftätern, die längst wieder Draussen seien, sei er doch nur ein Eierdieb. Aber so sei es eben in unserer Zeit: die Vollzugsverantwortlichen seien oftmals von der Angst getrieben und scheuten sich, auch nur das kleinste Risiko einzugehen.

Nachdem ich Chris Harder die Zusammenfassung unseres Gesprächs zugeschickt habe, hat er mich noch geantwortet:

«In der Schweiz erlebe ich eine übertriebene Nullrisiko-Mentalität – und das nicht nur im Strafvollzug, sondern quer durch alle Lebensbereiche. Es scheint, als dürfe nichts mehr passieren. Da soll man sich etwa auf einer Bockleiter sichern, nur um eine Glühbirne zu wechseln. Der ganze Bereich des Unfallschutzes ist mittlerweile ein lukratives Geschäft. Ich erinnere mich an eine Absturzsicherung in der Mitte eines Flachdaches – gesehen in der JVA Lenzburg.

Ich habe einmal folgenden Satz gelesen: „Es sterben zu viele Menschen im Altersheim.“ – ein absurder Ausdruck unserer Angst vor jedem Restrisiko.

Im Fall H.P. Zablonier hat sich der Staat einst für seine Fremdplatzierung als Verdingbub entschuldigt. Nicht sofort, nicht freiwillig, aber immerhin. Wer sich entschuldigte? Natürlich jemand, der mit der Sache nichts zu tun hatte. Ein Parteilistengewächs, pflichtschuldig ins Mikrofon. Oder vielleicht irgendwann der Pfarrer am Grab, der Worte finden muss, wo längst keine Gerechtigkeit mehr möglich ist.

Und wenn Zablonier heute mal laut wird, wenn er in der Verzweiflung laut ausruft statt flüstert, dann ist das angeblich eine Drohung. Eine Gefahr. Da wird gezittert und protokolliert. Dagegen wirkt selbst ein Donald Trump wie ein Waisenknabe – und der darf bekanntlich ganze Demokratien mit einem Tweet erschüttern.

Lebenslängliche Verwahrung nennt man das dann. Klingt nach Ordnung, klingt nach Sicherheit. Doch in Wahrheit ist es nichts anderes als Mord auf Raten – sanktioniert, geregelt, verdrängt.

Aber keine Sorge: Die Absturzsicherung auf dem Flachdach der JVA entspricht selbstverständlich der Norm.»

Ich habe mit Chris Harder einen echten Vollzugsprofi kennengelernt, welcher seine Arbeit und sein Umfeld kritisch reflektiert und stets den Menschen in den Mittelpunkt stellt. Als ehemaligem stv. Sicherheitschef war und ist ihm aber auch jederzeit die Sicherheit ein zentrales Anliegen. Der gesunde Menschenverstand dürfe dabei aber nicht auf der Strecke bleiben.

Er steht mit Hanspeter Zablonier weiterhin in telefonischem und brieflichem Kontakt. Ab und zu besucht er ihn auch in der JVA Pöschwies.

Wer weiss: Vielleicht begleitet er ihn bald einmal auf einen Urlaub?

3. Das Amt spricht durch die Verfügung vom 22.4.25

10.1 Die Verfügung der Bewährungs- und Vollzugsdienste

Mit der Verfügung der Bewährungs- und Vollzugsdienste vom 12. April 2025 wurde einmal mehr die bedingte Entlassung von Hanspeter Zablonier aus der Verwahrung abgelehnt.

Die Bewährungs- und Vollzugsdienste (Vollzug 3) schreiben:

Verfügung vom 22. April 2025

1. *Hans-Peter Zablonier trat am 7. Mai 2002 in die JVA Pöschwies ein. Ende 2003 nahm er beim Psychiatrisch-Psychologischen Dienst (PPD) eine freiwillige Therapie auf, welche im Sommer 2006 abgebrochen wurde. Am 30. Januar 2014 wurde Hans- Peter Zablonier im Sinne eines Time Outs in die Anstalten Thorberg versetzt und am 27. März 2014 erfolgte die Versetzung in die JVA Lenzburg. Ab dem 25. September 2014 befand sich Hans-Peter Zablonier wieder in der JVA Pöschwies, von wo er per 18. Januar 2018 erneut in die JVA Lenzburg versetzt wurde.*

Die Vollzugskoordinationssitzung (VKS) vom 22. November 2021 in der JVA Lenzburg hätte dazu dienen sollen, unter Berücksichtigung der gutachterlichen Ausführungen bezüglich Etablierung eines Case Managements und der schrittweisen Erprobung von Lockerungen die Voraussetzungen für erste Öffnungen in Form von begleiteten Ausgängen festzulegen. Nachdem Hans-Peter Zablonier trotz Ermahnung die Anwesenden beleidigt und sich nicht auf die mit den Ausgängen verbundenen Auflagen einlassen wollte, musste er aus der VKS verwiesen werden. Die Lage hat sich im Nachgang derart zugespitzt, dass ein zielführender Vollzug in der JVA Lenzburg langfristig nicht

mehr möglich war, weshalb Hans-Peter Zablonier am 2. Dezember 2021 in die JVA Pöschwies verlegt wurde, wo er sich seither aufhält.

Mit Verfügung vom 18. März 2022 lehnten die BVD die bedingte Entlassung von Hans- Peter Zablonier ab. Den dagegen erhobenen Rekurs wies die Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich am 25. Juli 2022 ab. Das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich wies sodann die Beschwerde von Hans-Peter Zablonier ab. Schliesslich wies auch das Bundesgericht mit Urteil vom 9. Februar 2023 die Beschwerde von Hans-Peter Zablonier ab, soweit es darauf eintrat. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) entschied am 16. Januar 2025, die gegen das Bundesgerichtsurteil erhobene Beschwerde von Hans-Peter Zablonier als unzulässig zu erklären; gemäss Schreiben der Kanzlei des EGMR vom 23. Januar 2025 ist diese Entscheidung endgültig.

2. Gemäss Art. 64a Abs. 1 StGB wird der Täter aus der Verwahrung bedingt entlassen, sobald zu erwarten ist, dass er sich in der Freiheit bewährt. Die zuständige Behörde prüft auf Gesuch hin oder von Amtes wegen mindestens einmal jährlich, erstmals nach Ablauf von zwei Jahren, ob und wann der Täter aus der Verwahrung bedingt entlassen werden kann (Art. 64b Abs. 1 lit. a StGB). Sie trifft den Entscheid gestützt auf einen Bericht der Anstaltsleitung, eine unabhängige sachverständige Begutachtung im Sinne von Art. 56 Abs. 4 StGB, die Anhörung einer Kommission nach Art. 62d Abs. 2 StGB und die Anhörung des Täters (Art. 64b Abs. 2 StGB). Die Anhörung einer Kommission nach Art. 62d Abs. 2 StGB ist in sinngemässer Anwendung von Art. 75a StGB nur beizuziehen, wenn die Vollzugsbehörde Vollzugsöffnungen in Betracht zieht.

3.1. Im aktuellen Gutachten vom 8. April 2021 diagnostizierte Dr. med. X bei Hans-Peter Zablonier eine anhaltende wahnhafte Störung, entaktualisiert und aktuell im Sinne eines Querulantenwahns (ICD-10: F22.0) sowie akzentuierte dissoziale, narzisstische und paranoide

Persönlichkeitszüge (ICD-10: Z73.1) und bestätigte damit die im Vorgutachten von Dres. Med. Y und Z vom 28. Oktober 2011 gestellten Diagnosen (Gutachten 2021, S. 71). Eine Wahnsymptomatik sei ein zentrales Symptom verschiedener Erkrankungen, häufig auch im Zusammenhang von Störungen aus dem schizophrenen Formenkreis. Bei Hans-Peter Zablonier erscheine jedoch das Vollbild einer Schizophrenie nicht gegeben. Am ehesten scheine das Bild einer anhaltenden wahnhaften Störung vorzuliegen. Inzwischen sei ein chronisches Stadium der Erkrankung zu postulieren mit nachlassender affektiver Dynamik und einer Beruhigung des Verhaltens. Letztlich habe sich ein Querulantenwahn entwickelt (Gutachten 2021, S. 67 f.).

Die wiederkehrenden problematischen Persönlichkeitsfacetten würden bei Hans-Peter Zablonier derart prominent erscheinen, dass von folgenden akzentuierten Persönlichkeitszügen gesprochen werden müsse: Dissoziale (u.a. Impulsivität bzw. verminderte Handlungskontrolle, Nichtberücksichtigung von Konsequenzen, Reizbarkeit und Aggressivität, niedrige Schwelle für Drohungsaussagen, geringe Normorientierung, kein Schuldbewusstsein, insgesamt mittelgradig ausgeprägte Kennzeichen der «psychopathy»), narzisstische (u.a. Egozentrismus und expansives Mitteilungsbedürfnis, unbegründete Erwartungshaltung) sowie paranoide (verzerrte Wahrnehmung sozialer Realitäten, Kränkbarkeit und Groll, Misstrauen, streitsüchtiges Beharren auf eigenen Rechten, häufige Bezugnahme auf systematische Verschwörungen) Persönlichkeitszüge (Gutachten 2021, S. 70).

Zur Delinquenzhypothese der Anlasstaten sei auszuführen, dass es in den vorangegangenen Monaten unter der zunehmenden Selbstwahrnehmung eines Kontrollverlustes bzw. der zunehmenden Brüchigkeit der finanziellen und beruflichen (und wohl auch familiären) Lebensumstände von Hans-Peter Zablonier zu einer fortschreitenden

Akzentuierung der zugrundeliegenden dissozialen und paranoiden Persönlichkeitszüge in Form von Argwohn und Kränkbarkeit gekommen sei. Dies habe in einem verstärkten Bedürfnis resultiert, ernst genommen zu werden und die erlebte Ohnmacht in eine aktive Handlungsrolle der Macht umzuwandeln. Man könne sich der Einschätzung des Gutachtens 2011 anschliessen, wonach die Entwicklung einer schleichenden und zunächst symptomarmen affektiv aufgeladenen paranoiden Dynamik beschrieben werde, wobei Themen der Eifersucht und ein sukzessiver Verlust des Realitätsbezugs im Vordergrund gestanden hätten. Das gewalttätige Verhalten könne als eine Umkehr von erlebten Unzulänglichkeiten in eine stärkere Position und eine diesbezügliche narzisstische Aufwertung der eigenen Person verstanden werden. Sadistische Tatelemente (Blutflecken aufwischen lassen, Verantwortlichkeit der zerbrochenen Gürtelschnalle beim Opfer, Beharren auf gemeinsames Weihnachtsessen) seien durch einen offensichtlichen Empathiemangel gegenüber dem Opfer begünstigt worden, und auch das Nachtatverhalten und die korrespondierenden Affekte würden auf eine eigenlogische Selbstzentrierung mit Anspruch auf Dominanz und Alleinbesitz bezüglich des Opfers hinweisen. Während des Gerichtsverfahrens und im anschliessenden Justizvollzug hätten sich die Wahninhalte diversifiziert; das Thema Eifersucht sei in den Hintergrund, Rache- und Vergeltungsideen seien in den Vordergrund getreten. Zunehmend hätten die Rechtfertigung der Unschuld im Mittelpunkt gestanden, später abgelöst von Entschädigungsansprüchen gegenüber dem juristischen System, die mit Drohungen untermauert worden seien. Affektiv aufgeladen habe sich ein Querulantenwahn entwickelt. Inzwischen sei ein chronisches Stadium der Erkrankung zu postulieren mit nachlassender affektiver Dynamik und einer Verhaltensberuhigung. Mit der Entdynamisierung einhergehend sei ein Rückgang der handlungsbestimmenden Auswirkungen des Wahns anzunehmen, und es bestehe aus

Sachverständigensicht die Möglichkeit einer weiteren Entaktualisierung bei günstigen äusseren Rahmenbedingungen. Insgesamt ergebe sich daraus eine belastete Legalprognose mit vielfältigen Risikofaktoren, die in einer erhöhten Verhaltensbereitschaft für gewalttätige und fremdschädigende Verhaltensweisen vor allem bei und im Zusammenhang mit Intimpartnerschaften münde (Gutachten 2021, S. 81 f.).

Die Legalprognose von Hans-Peter Zablonier sei insgesamt deutlich belastet, so dass ein gegenüber dem Durchschnitt anderer männlicher Gewaltdelinquenten erhöhtes Rückfallrisiko für Gewaltstraftaten vor allem bei Intimpartnerschaften, nahen Beziehungen und damit verbundenen Konfliktsituationen anzunehmen sei. In einem Setting ohne Strukturen und Kontrolle bei einer Rückkehr in einen risikobehafteten sozialen Empfangsraum (keine Tagesstruktur und Arbeit, unkontrollierter Zugang zu einem möglichen Opfer im Sinne einer neuen Partnerin ohne Schutzmöglichkeiten und Ressourcen) ergebe sich ein mittel- und langfristig deutlich erhöhtes Risiko für erneute gewalttätige Übergriffe im partnerschaftlichen Rahmen. Dabei seien vor allem Situationen risikobehaftet, in denen Hans-Peter Zabloniers Dominanzanspruch in Frage gestellt werde, eine zunehmende querulatorische bzw. wahnhafte Entwicklung resultiere oder es zu einer narzisstischen Kränkung komme. Für Gewaltstraftaten ausserhalb des sozialen Nahraums hingegen würden im mittelfristigen Zeitraum (ca. ein bis drei Jahre) mehr gegen als für ein Auftreten sprechen (Gutachten 2021, S. 83).

3.2. Mit Ergänzungsschreiben vom 8. Juli 2021 beantwortete Dr. med. X die Fragen der BVD dahingehend, dass betreffend das im Hauptgutachten beschriebene mittel- bis langfristig hohe Risiko für erneute Gewaltdelikte im partnerschaftlichen Rahmen (in einem risikobehafteten sozialen Empfangsraum) von dem bisher gezeigten Deliktspektrum auszugehen sei. Am ehesten seien Nötigungen,

Drohungen und einfache Körperverletzungen zu erwarten, wobei auch schwere Körperverletzungen möglich erscheinen würden. Bezüglich Gewaltdelikte gegen Dritte ausserhalb des sozialen Nahraums sei mittelfristigen Zeitraum (ca. ein bis drei Jahre) von einem moderaten Risiko auszugehen. Delikte der Kategorie schwere Körperverletzung seien dabei deutlich seltener anzunehmen. Es sei vor allem mit Drohungen, Nötigungen, einfachen Körperverletzungen und Kategorien wie Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte zu rechnen. Andere Straftaten seien vor allem in den Kategorien Beleidigungen, Drohungen, Eigentumsdelikte, Sachbeschädigung, Übertretung der Hausordnung und sonstige Verstösse gegen die Strassenverkehrsordnung bei sich bietender Gelegenheit zu nennen. Die Wahrscheinlichkeit von Drohungen und Beleidigungen sei als hoch anzusehen und es seien generell alle Drittpersonen betroffen, die in Interaktion mit Hans-Peter Zablonier treten und dabei seinen Wünschen nicht entsprechen würden. Eigentums- und Sachbeschädigungen seien abhängig von der sich bietenden Gelegenheit und nicht an eine spezifische Personengruppe gebunden; die Wahrscheinlichkeit werde als moderat angesehen.

Für den Fall, dass eine erfolgreiche Behandlung etabliert werden könnte (Etablierung eines therapeutischen Settings) wäre die Rückfallgefahr für Gewaltdelikte und Intimpartnergewalt niedriger als die Basisraten zu erachten. Eine genauere Eingrenzung der Wahrscheinlichkeiten sei dann stark von den erreichten Therapiezielen abhängig und könne aktuell nicht geleistet werden.

Diesen Effekt könnte aus Sachverständigensicht in minderen Mass ebenso ein gutes Case Management im Rahmen des Justizvollzugs erzielen, das fortlaufend aus unterstützenden wie auch kontrollierenden Aspekten bestehe: Klare Vollzugsplanung und Fallführung inklusive allfälliger zu erreichender weiterer kleinschrittiger Progressionsschritte bei Erfüllen von Vollzugszielen und Auflagen, klar

geregelte Zuständigkeiten und Anforderungen an Hans-Peter Zablonier, Schulden- und Finanzberatung und eventuell an das Leistungsniveau angepasste Arbeit bzw. etablierte Tagesstruktur, Miteinbezug einer allfälligen neuen Partnerin in Risikomonitoring-Prozesse und eine Aufklärung über die Risikodisposition der genannten Risikopersonen (Partnerin, sozialer Nahraum). Die Inzidenz von Drohungen könnte durch eine angepasste Arbeit (z.B. Mitarbeit in der Landwirtschaftspflege oder in der Landwirtschaft) mit zwar klaren Grenzen aber auch einem höheren Freiheits- und Selbständigkeitsgrad als die aktuelle Beschäftigung erreicht werden. Die Lockerungen sollten stufenweise erfolgen, es sollten begleitend Erprobungen der Absprachefähigkeit stattfinden und die Arbeit an das Leistungsniveau angepasst werden. **Um die Kooperation von Hans-Peter Zablonier zu stärken, sollte eine Verlegung in eine offene Strafanstalt mit arbeits- und milieuthérapeutischen günstigen Faktoren wie dem Wauwilermoos spätestens mittelfristig (nach spätestens ca. einem Jahr) geprüft werden.**

Langfristig gesehen müssten bei positivem Verlauf hinsichtlich eines allfälligen noch weiter geöffneten Rahmens in z.B. einem ambulanten Rahmen schon zu Beginn eines längerfristigen Progressionsverlaufes klare Risikomonitoring-Prozesse (Miteinbezug einer allfällig neuen Partnerin bzw. des zu erwartenden sozialen Nahraums, Aufklärung über die Risikodisposition der genannten Risikopersonen) gewährleistet werden. Dabei müssten geregelte Wohn-, Arbeit- und finanzielle Verhältnisse vor einem Austritt etabliert werden und die Zusammenarbeit mit den Kontrollinstanzen in Form von Lockerungen zuvor erprobt werden. Es wäre jedoch zuvor eine erneute Beurteilung des Verlaufs beispielsweise in Form eines Gutachtens zu empfehlen.

4. Dem Vollzugsbericht der JVA Pöschwies vom 14. Januar 2025 ist zu entnehmen, dass Hans-Peter Zablonier auf der Wohngruppe des Normalvollzugs ein relativ anständiges Verhalten zeige, wobei er

zwischen durch sehr ausfällig geworden sei und rassistische Äusserungen gegen Mitinsassen der Wohngruppe gemacht habe. Im Berichtszeitraum sei Hans-Peter Zablonier dreimal diszipliniert worden. Er habe in der zweiten Jahreshälfte 2024 vermehrt Beleidigungen und Todesdrohungen gegen diverse Mitarbeitende, u.a. die Fallverantwortliche sowie die Regierungsrätin, ausgesprochen. Eine Problemeinsicht oder eine Anerkennung des Urteils sei bei Hans-Peter Zablonier weiterhin nicht erkennbar, weshalb keine rückfallpräventiven Interventionen hätten stattfinden können. Der letzte Therapieversuch habe im Jahr 2020 bei den Psychiatrischen Diensten Aargau (PDAG) stattgefunden, wobei das Deliktische nicht hätte thematisierbar werden können. Positiv zu bemerken sei, dass Hans-Peter Zablonier regelmässig Besuche von Freunden und Bekannten erhalte und der polizeilich zugeführte Besuch bei seiner Mutter im Pflegeheim Ende Mai 2024 erfolgreich habe absolviert werden können, weshalb ein erneuter Besuch voraussichtlich im Frühling 2025 stattfinden könne. Die Voraussetzungen für eine bedingte Entlassung aus der Verwahrung zum heutigen Zeitpunkt würden als nicht erfüllt erachtet. Ebenso müsse eine stationäre therapeutische Behandlung im Sinne von Art. 59 StGB zum heutigen Zeitpunkt als nicht durchführbar beurteilt werden.

5. In Absprache mit dem Rechtsvertreter von Hans-Peter Zablonier wurde mit der jährlichen Prüfung der bedingten Entlassung bis zum Vorliegen des Entscheids des EGMR zugewartet und somit die Prüfung im Jahr 2024 ausgesetzt. Nachdem der EGMR am 23. Januar 2025 die Beschwerde für ungültig erklärt hat, hat der Rechtsvertreter im Namen von Hans-Peter Zablonier ausdrücklich auf die Teilnahme an der persönlichen Anhörung zur Prüfung der bedingten Entlassung und Antragstellung auf Umwandlung der Verwahrung in eine therapeutische stationäre Massnahme verzichtet.

Schriftlich teilte der Rechtsvertreter mit E-Mail vom 20. Februar 2025 der Fallverantwortlichen mit, dass Hans-Peter Zablonier bedingt zu entlassen sei, weil seine Inhaftierung wesentliche vollzugsrechtliche Prinzipien wie auch Grundrechte verletze. Das Verhalten von Hans-Peter Zablonier halte der Rechtsvertreter als Ausdruck seines Frusts und der Unfähigkeit, sich diplomatisch zu äussern, also als Folge seines Temperaments und nicht einer inhärenten Gefährlichkeit.

6. In einer Gesamtwürdigung ist zunächst festzustellen, dass der Verwahrungsvollzug von Hans-Peter Zablonier durch sein weiterhin grenzüberschreitendes und regelverletzendes Verhalten, welches auch im letzten Jahr grobe Beleidigungen und Gewaltdrohungen gegenüber Personal der Vollzugseinrichtung und der Vollzugsbehörde beinhalten, deutlich getrübt ist. Dabei kann zu seinen Gunsten erwähnt werden, dass er in der JVA Pöschwies über eine gute Arbeitsmotivation verfügt und die Kontaktpflege zu seinen Bezugspersonen und Familienangehörigen aufrechterhält. Dennoch muss aufgrund der weiterhin fehlenden Problemeinsicht und mangelnden Kooperation und Absprachewilligkeit von einer unverändert belasteten Legalprognose und einer nach wie vor als hoch einzuschätzenden Rückfallgefahr hinsichtlich einer erneuten Begehung von Gewaltstraftaten im Beziehungskontext sowie gewalttätigen Handlungen in Konfliktsituationen ausgegangen werden.

Die bedingte Entlassung aus einer Verwahrung setzt eine günstige Prognose voraus, wobei der Massstab deutlich strenger ist als bei therapeutischen Massnahmen. So muss erwartet werden, dass sich der Betroffene in Freiheit bewährt. Es muss eine entsprechend hohe Wahrscheinlichkeit der Bewährung bestehen. Die Prognose hat sich dabei auf Delikte derjenigen Art zu beziehen, die Anlass zur Anordnung der Verwahrung gegeben haben, mithin Delikte im Sinne von Art. 64 StGB. Gemäss der nachvollziehbar begründeten

gutachterlichen Einschätzung ist bei Hans-Peter Zablonier immer noch von einem mittel- bis langfristig hohen Risiko für erneute Gewaltdelikte im partnerschaftlichen Rahmen auszugehen, worunter auch schwere Körperverletzungen fallen, mithin Delikte im Sinne von Art. 64 StGB. Hans-Peter Zablonier wurde zwar nicht wegen schwerer Körperverletzung verurteilt, dafür aber u.a. wegen Gefährdung des Lebens und Freiheitsberaubung, welches Straftaten im Sinne von Art. 64 StGB darstellen. Mögliche künftige schwere Körperverletzungen bedrohen dieselben wichtigen Rechtsgüter (physische und psychische Gesundheit) in schwerer Weise wie die Anlassdelikte. Auch die Art der Ausübung einer künftigen schweren Körperverletzung gleicht den Anlasstaten (insbesondere der Gefährdung des Lebens), da diese erneut im Beziehungskontext stattfänden. Somit bezieht sich die Prognose auf Delikte derjenigen Art, die Anlass zur Anordnung der Verwahrung gegeben haben. Stand im Urteilszeitpunkt das damalige Opfer im Fokus, so schliesst das einen künftigen gefährdeten ähnlichen Personenkreis (neue Partnerinnen) nicht aus. Zumal wenn, wie vom Gutachter schlüssig hergeleitet, die neuen Risikosituationen ähnlich derjenigen der Anlasstaten sind.

Je länger die Massnahme und damit der Freiheitsentzug für die betroffene Person dauert, desto strenger werden die Anforderungen an die Wahrung der Verhältnismässigkeit. Der Einfluss des gewichtiger werdenden Freiheitsanspruchs der verwahrten Person stösst dort an Grenzen, wo es nach Art und Mass der drohenden Gefahren für die Rechtsgüter der Einzelnen und der Allgemeinheit unvertretbar erscheint, die Person bedingt in die Freiheit zu entlassen bzw. die Massnahme aufzuheben (BGE vom 24. März 2021, 68_124/2021, E. 2.3). Hans-Peter Zablonier befindet sich seit rund 25 Jahren im Verwahrungsvollzug, was auch im Verhältnis zur ausgesprochenen Freiheitsstrafe von 2 Jahren einer sehr langen Vollzugsdauer entspricht. Derzeit ist von einem hohen Risiko für erneute schwere Gewaltdelikte im partnerschaftlichen Rahmen aus-

zugehen. Angesichts seines Alters und seiner stabilen Gesundheit erscheint im Falle einer Entlassung die Wiederaufnahme von Intimbeziehungen nach der allgemeinen Erfahrung auch aktuell durchaus wahrscheinlich. Hans-Peter Zablonier lehnt bislang eine deliktpräventive Behandlung ab und imponiert durch externalisierende Schuldzuweisungen. Er hat weder ein risikorelevantes Problembewusstsein noch verfügt er über Kenntnisse zu Frühwarnzeichen oder Bewältigungsstrategien. Daher müsste er sich im Fall einer Entlassung zwecks Risikominderung über mehrere Jahre auf eine kooperative Zusammenarbeit mit dem Helfernetz einlassen, damit dieses rechtzeitig risikorelevante Entwicklungen monitorisieren könnte. Hans-Peter Zablonier zeigt sich jedoch durchgehend als nicht absprachefähig bzw. kooperationswillig. Es läge aber weiterhin an ihm, dies zu ändern. Daher ist der Opferschutz gegenüber dem Interesse von Hans- Peter Zablonier an der bedingten Entlassung noch immer höher zu gewichten.

Das Bundesgericht hat mit Urteil vom 9. Februar 2023 die Beschwerde von Hans-Peter Zablonier bezüglich Verweigerung der bedingten Entlassung abgewiesen. Es bestätigte, dass das Risiko für schwerwiegende Gewaltdelikte im partnerschaftlichen Rahmen erhöht sei, weshalb das Kriterium der Dauer des bisherigen Freiheitsentzugs nur von beschränkter Tragweite sei. Hans-Peter Zabloniers Interesse, wieder seine Freiheit zu erlangen, habe vor dem Anspruch möglicher Opfer auf Schutz ihrer körperlichen und gesundheitlichen Integrität zurückzutreten (E. 3.4.4.).

Solange sich Hans-Peter Zablonier nicht auf eine therapeutische Behandlung einlassen kann, wie sie vom Gutachter als am ehesten erfolgsversprechend bezüglich Risikoverminderung erachtet wird, gilt für die zweite gutachterliche Option eines Case Managements, dass vor einer bedingten Entlassung schrittweise Lockerungen zu prüfen und dabei die Absprachefähigkeit von Hans-Peter Zablonier zu

erproben ist. Aktenkundig ist die angestrengte Planung erster begleiteter Lockerungen aufgrund der fehlenden Kooperationsbereitschaft von Hans-Peter Zablonier zunächst einmal gescheitert. Es bleibt an dieser Stelle an seine Mitwirkungspflicht zu appellieren (so auch das Bundesgericht):

«Die Absprachefähigkeit und das Einhalten von Weisungen sind für Vollzugslockerungen, insbesondere für die letzte Progressionsstufe der bedingten Entlassung, unumgänglich», BGE vom 9. Februar 2023, E. 3.2.).

Gestützt auf diese Erwägungen ist festzustellen, dass in Anlehnung an das aktuelle Gutachten und dessen Ergänzungen sowie den Vollzugsbericht der JVA Pöschwies derzeit die Wahrscheinlichkeit der Begehung von weiteren Delikten im Sinne von Art. 64 Abs. 1 StGB nach wie vor als erhöht einzuschätzen ist, und demnach nicht davon ausgegangen werden kann, Hans-Peter Zablonier werde sich im Sinne von Art. 64a Abs. 1 StGB in Freiheit bewähren. Die BVD kommen daher zum Schluss, dass aufgrund der fortwährenden ungünstigen Legalprognose hinsichtlich der Begehung weiterer Straftaten im Sinne von Art. 64 Abs. 1 StGB eine bedingte Entlassung von Hans-Peter Zablonier zum jetzigen Zeitpunkt nicht verantwortbar und daher abzulehnen ist.

7.1. Gemäss Art. 64b Abs. 1 lit. b StGB prüft die zuständige Behörde, auf Gesuch hin oder von Amtes wegen, mindestens alle zwei Jahre, erstmals vor Antritt der Verwahrung, ob die Voraussetzungen für eine stationäre therapeutische Behandlung gegeben sind und beim zuständigen Gericht, im Sinne von Art. 65 Abs. 1 StGB, entsprechend Antrag gestellt werden soll. Diese Entscheide stützt sie auf einen Bericht der Anstaltsleitung, eine unabhängige sachverständige Begutachtung, die Anhörung einer Kommission und die Anhörung des Täters (Art. 64b Abs. 2 StGB).

In sinngemässer Anwendung von Art. 64b Abs. 1 lit. b StGB ist die Verwahrung weiterzuführen, wenn die Anordnung einer stationären Massnahme nach Art. 59 StGB keinen Erfolg verspricht bzw. wenn nicht erwartet werden kann, dass dadurch der Gefahr weiterer, mit der psychischen Störung des Täters in Zusammenhang stehenden Taten begegnen lässt (Art. 59 Abs. 1 lit. b StGB).

7.2. Wie unter Ziff. 3.1. erwähnt, hält der Gutachter fest, dass im Falle einer bei Hans- Peter Zablonier erfolgreich etablierten therapeutischen Behandlung die Rückfallgefahr für Gewaltdelikte und Intimpartnergewalt niedriger als die Basisraten ausfallen würde. Allerdings müsste Hans-Peter Zablonier gemäss Gutachter selbst bei hypothetisch durchgängig aktiver Therapiebereitschaft für längere Zeit in einen intensiven milieutherapeutischen/psychotherapeutischen Prozess einbezogen werden. Dies begründe sich einerseits in den multiplen Problemfeldern in Einstellungen und Ansichten (die dissozialen, narzisstischen und paranoiden Persönlichkeitszüge), andererseits aber auch in der anhaltenden wahnhaften Störung, was zum gegenwärtigen Stand des Fachgebietes Hans-Peter Zablonier therapeutisch nur schwer erreichbar erscheinen lässt. Diese Interventionen hätten, wenn überhaupt nur eine Aussicht auf Erfolg, sollte sich Hans- Peter Zablonier unter adäquater Medikation langfristig zu diesen bereit erklären können, und bei der offensichtlichen Weigerung könnten solche nicht empfohlen werden. Selbst unter günstigen Voraussetzungen müsste man die Aussichten auf einen erfolversprechenden Therapieverlauf als gering bezeichnen. Hans-Peter Zablonier habe aber bisher letztlich jegliche Interventionen abgelehnt und diese durch mangelnde Kooperation bzw. authentische Therapieteilnahme scheitern lassen. Letztlich sei eine stationäre Massnahme nach Art. 59 StGB aus Sachverständigensicht nicht zu empfehlen.

7.3. *Bezüglich des Vollzugsverhaltens von Hans-Peter Zablonier ist auf die Ausführungen unter Ziff. 4 zu verweisen. Im Rahmen des rechtlichen Gehörs äusserte sich Hans- Peter Zablonier nicht zur Frage einer Massnahme nach Art. 59 StGB (siehe Ziff. 5.).*

7.4. *Angesichts des bisherigen Vollzugsverlaufs ist auch aktuell festzustellen, dass bei Hans-Peter Zablonier weder eine vertiefte Bereitschaft noch das Bedürfnis, sich mit seinen Persönlichkeitsakzentuierungen bzw. seiner Krankheit ernsthaft auseinanderzusetzen, besteht. In Anlehnung an die gutachterliche Einschätzung ist daher zum jetzigen Zeitpunkt die Erfolgsaussicht einer stationären therapeutischen Behandlung zu verneinen. Die Anhörung einer Kommission nach Art. 62d Abs. 2 StGB ist nicht angezeigt, da diese in sinngemässer Anwendung von Art. 75a StGB nur beizuziehen ist, wenn die Vollzugsbehörde Vollzugsöffnungen bzw. einen Antrag an das zuständige Gericht auf Anordnung einer stationären Massnahme in Betracht zieht und die Gemeingefährlichkeit nicht eindeutig beantworten kann. Beides ist vorliegend nicht der Fall.*

Zusammenfassend sind bei Hans-Peter Zablonier die Voraussetzungen für die Umwandlung der Verwahrung in eine stationäre Massnahme mangels Erfolgsaussicht aktuell nicht gegeben, weshalb auf einen Antrag ans Gericht auf Umwandlung der Verwahrung in eine stationäre Massnahme zu verzichten ist.

Es wird verfügt:

I. Die bedingte Entlassung von Hans-Peter Zablonier aus der Verwahrung wird abgelehnt.

II. Die Voraussetzungen für die Anordnung einer stationären Massnahme sind bei Hans-Peter Zablonier nicht gegeben. Auf einen entsprechenden Antrag an das zuständige Gericht wird verzichtet.

III. Hans-Peter Zablonier darf nur auf vorangehendes schriftliches Gesuch und nach ausdrücklicher Zustimmung der Bewährungs- und Vollzugsdienste versetzt, beurlaubt oder entlassen werden.

IV. Sämtliche Unregelmässigkeiten, die während des Massnahmenvollzugs auftreten, sind den Bewährungs- und Vollzugsdiensten sofort zu melden. Dies gilt speziell für Fluchten, Versetzungen in Spitäler oder Kliniken, Verletzungen von Auflagen und Weisungen, Alkohol- oder Drogenmissbrauch, disziplinarische Vorfälle usw.

V. Die Direktion der Justizvollzugsanstalt Pöschwies wird ersucht, den Bewährungs- und Vollzugsdiensten per 31. Januar 2026 einen Vollzugsbericht zuzustellen und sich zur Frage der bedingten Entlassung von Hans-Peter Zablonier aus der Verwahrung zu äussern.

VI. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, bei der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs eingereicht werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

VII. Mitteilung an:

- a) die Direktion der Justizvollzugsanstalt Pöschwies;
- b) Rechtsvertreter Walo C. Ilg, ..., gegen Empfangsschein (im Doppel für sich und zu Handen Hans-Peter Zablonier).

Bewährungs- und Vollzugsdienst, Vollzug 3

10.2 Kritische Würdigung

a) Allgemeines

All die obligatorischen jährlichen Überprüfungsentscheide und -begründungen gleichen sich wie ein Ei dem anderen: copy - paste. Auffallend ist dabei die – zumindest für den Adressaten und andere Laien – schwer verständliche Sprache, die gestelzt und in langfädigen Schachtelsätzen in Juristen- und Forensikerdeutsch daherkommt. Damit sollen wohl Fachlichkeit, Sachlichkeit und Wissenschaftlichkeit vorgetäuscht werden. Dabei geht es im Wesentlichen immer um dieselben vier Themen: Rückfallrisiko, Vollzugsverhalten, schwere Persönlichkeitsstörung (Querulantenwahn), Unbehandelbarkeit.

b) Rückfallrisiko

Hierzu habe ich im Teil 1 (Hanspeter Zablonier, Jenischer – Das gestohlene Leben) nähere Ausführungen gemacht. Das angeblich erhöhte Rückfallrisiko wird einerseits mit fragwürdigen Risikoeinschätzungsinstrumenten, andererseits mit dem Risiko eines Rückfalls in einer künftigen Intimpartnerschaft begründet⁵⁵. Letzteres erscheint bei vertiefter Betrachtungsweise als rein spekulativ und wenig wahrscheinlich. So hat die Exfrau von Hanspeter Zablonier, mit welcher er längere Zeit zusammengelebt hat, nicht nur in ihrem Gespräch mit mir (vgl. oben), sondern auch immer wieder über all die Jahre hinweg betont, er sei ihr gegenüber nie gewalttätig geworden. Er habe sie auch nie beleidigt oder beschimpft. Er sei im Umgang mit ihr immer humor- und liebevoll gewesen. Manchmal habe er zwar laut geschimpft und ausgerufen, aber nie gegen sie.

Aus dieser einzig echten und langjährigen Beziehung lässt sich also nichts zu Ungunsten von Hanspeter Zablonier ableiten. Das Verhältnis mit seinem Opfer kann kaum als Partnerschaft bezeichnet werden, hat

⁵⁵ Vgl. Teil 1, insb. Kapitel 14-16.

es sich doch um eine Wochenendbeziehung gehandelt, geprägt von „Beizentouren“ durch die Milieuquartiere der Langstrasse und des Niederdorfes. Übermässiger Alkoholkonsum ist dabei beiderseits ein ständiges Thema gewesen.

Es ist unmittelbar vor Weihnachten gewesen, als Hanspeter Zablonier die Tat begangen hat. Seine Exfrau hat ihn definitiv verlassen, er hat seine Arbeit verloren, ist perspektivlos und verzweifelt gewesen. Die Horrortat, die er in dieser Situation begangen hat, hat sich in einem sehr speziellen Kontext ereignet. Eine solche Konstellation dürfte sich wohl kaum jemals mehr ergeben. Und trotzdem wird dies – ohne nähere Begründung – sowohl von den Gutachtern als auch den Behörden immer wieder behauptet: Die grösste Rückfallgefahr bestehen in Zusammenhang mit einer allfälligen künftigen Intimpartnerschaft. Woraus diese Einschätzung abgeleitet wird, ist nicht ersichtlich. Dies muss deshalb als haltlose Spekulation zurückgewiesen werden.

Der letzte Gutachter schreibt, dass im Kontext einer Intimpartnerschaft am ehesten mit Beleidigungen zu rechnen wäre. Auch diese Behauptung ist nicht belastungsfähig. Wie bereits erwähnt hat Hanspeter Zabloniers Exfrau mir gegenüber ausdrücklich betont, dass er sie niemals beleidigt oder beschimpft habe. Er habe gewusst, dass sie sich das nicht hätte bieten lassen und ihn sofort verlassen hätte. Ihre definitive Trennung ist denn auch deshalb erfolgt, weil Hanspeter Zabloniers unsteter Lebenswandel mit ihrem Glauben und ihren Vorstellungen eines geordneten Familienlebens auf die Dauer nicht vereinbar gewesen ist. Beleidigung und Beschimpfung sind im Übrigen keine Anlasstaten für eine Verwahrung.

Bezüglich der Gefahr neuer Straftaten ausserhalb des sozialen Nahraumes nennt der Gutachter in erster Linie Nötigung, Drohung, Gewalt und Drohung gegen Beamte, ev. Eigentums- und SVG-Delikte und einfache Körperverletzung, auch dies alles Delikte, welche die

Fortführung der Verwahrung nicht zu begründen vermögen. So ganz nebenbei und ohne weitere Begründung behauptet der Gutachter auch noch, dass schwere Körperverletzungen als möglich erscheinen würden. Hanspeter Zablonier hat aber noch nie in seinem Leben einen Menschen schwer verletzt!

Tatsächlich ist die Wahrscheinlichkeit nicht klein, dass sich Hanspeter Zablonier anlässlich unvermeidbarer Behördenkontakte zu Beschimpfungen und Beleidigungen, ev. sogar Drohungen hinreissen lassen könnte. Hier sind aber auch die Behörden in der Pflicht. Nach derart langem, völlig unverhältnismässigem Freiheitsentzug müssen sie Hanspeter Zablonier mit allen Kräften und all ihren Möglichkeiten unterstützen, damit er sich wieder in die Gesellschaft eingliedern kann. Das zuständige Amt heisst bekanntlich Justizvollzug *und Wiedereingliederung*. Hoffentlich ist Nomen Omen und nicht nur Schall und Rauch.

c) Querulantenwahn

Im Gutachten vom 8. April 2021 diagnostizierte Dr. med. X eine anhaltende wahnhafte Störung, aktuell im Sinn eines Querulantenwahnes sowie akzentuierte dissoziale, narzisstische und paranoide Persönlichkeitszüge. In der BVD-Verfügung vom 12. April 2025 wird aus dem Gutachten wie üblich seitenlang zitiert, ohne dass damit eine eigenständige Auseinandersetzung stattfinden würde.

Vorab stellt sich die Frage, wie diese modifizierte Diagnose eine Fortführung der Verwahrung zu begründen vermag. Es müsste zwingend ausgeführt werden, dass diese (neue) Diagnose eine erhöhte Rückfallgefahr für ein Verwahrungsdelikt als wahrscheinlich erscheinen lasse. Dies erfolgt auch nicht ansatzweise.

Der eigentliche Kern der Sache wird leider nur kurz angedeutet: bei günstig(er)en äusseren Rahmenbedingungen bestehe die Möglichkeit einer weiteren Entaktualisierung des Querulantenwahnes, schreibt

der Gutachter. Dies ist zwar kompliziert ausgedrückt, heisst aber nichts anderes, dass sich der Querulantenwahn Zabloniers zurückbilden könnte, wenn man ihm etwas mehr Freiheit geben würde. Etwas deutlicher und verständlicher wird der Gutachter, wenn er schreibt, dass die Häufigkeit von Drohungen durch angepasste Arbeit (z.B. Mitarbeit in der Landwirtschaftspflege oder in der Landwirtschaft) mit klaren Grenzen, aber auch einem höheren Freiheits- und Selbstständigkeitsgrad als in der aktuellen Beschäftigung verringert werden könnte.

Es ist leider so simpel wie plausibel. Vor allem durch den harten und überlangen Freiheitsentzug ist Hanspeter Zablonier zum Querulanten geworden. Und das soll ihm nun zum Verhängnis werden: doppeltes Unrecht. Viele Optionen hat er im Übrigen gar nicht: Aufgeben oder Abgleiten in eine Depression, sedierende Medikation oder Suizid oder Widerstand und Aufbegehren, unangepasstes querulatorisches Verhalten.

Hanspeter Zabloniers Entwicklung zum „Querulanten“ würde ich persönlich als Laie als völlig normale Reaktion auf das seit Jahrzehnten andauernde Unrecht bewerten. Jeder normale und gesunde Mensch mit einem solchen Schicksal würde sich im Rahmen der oben geschilderten vier Optionen entwickeln. Ich selber würde garantiert zum „wahnhaften“ Querulanten (einige Personen werden behaupten, das sei ich bereits...).

d) Vollzugsverhalten

Zwar wird in der Verfügung vom 12. April 2025 eingeräumt, dass Hanspeter Zablonier auf der Wohngruppe des Normalvollzugs „ein relativ anständiges Verhalten“ zeige. Er habe allerdings zwischendurch rassistische Äusserungen gegen Mitinsassen gemacht und sei sehr ausfällig geworden. Er habe im Berichtszeitraum dreimal diszipliniert werden müssen. In der zweiten Jahreshälfte habe er

vermehrt Beleidigungen und Todesdrohungen gegen diverse Mitarbeitende, u.a. die Fallverantwortliche sowie die Justizdirektorin ausgesprochen. Zumindest was Regierungsrätin Jacqueline Fehr anbelangt, ist dies jedoch reichlich übertrieben. Die entsprechende Situation habe ich schon im ersten Teil meiner Schrift zu Hanspeter Zablonier beschrieben⁶. Demnach hat Hanspeter Zablonier anlässlich der Aufführung des Theaterstücks „Freigänger“ in der JVA Pöschwies mit seiner Hand die Geste einer Waffe gemacht und in Richtung der Justizdirektorin sowie des JVA-Direktors gezielt, schnelle Abzugsbewegungen und Geräusche von Schüssen gemacht. Wie dort ausgeführt ist dies sicherlich völlig daneben und rüpelhaft, wohl kaum aber als eine ernsthafte Todesdrohung zu werten. Hanspeter Zablonier hat sich vielmehr wieder einmal in für ihn ungünstigster Weise in aller Öffentlichkeit inszeniert.

In einer Gesamtwürdigung kommt die Vollzugsbehörde in ihrer Verfügung zum Schluss, dass der Verwahrungsvollzug von Hanspeter Zablonier durch sein weiterhin grenzüberschreitendes und regelverletzendes Verhalten, welches auch im letzten Jahr grobe Beleidigungen und Gewaltandrohungen gegenüber Personal der JVA und der Vollzugsbehörde beinhalte, deutlich getrübt sei. Zudem müsse aufgrund der fehlenden Problemeinsicht, mangelnden Kooperation und Absprachewilligkeit von einer unverändert belasteten Legalprognose und einer nach wie vor als hoch einzuschätzenden Rückfallgefahr ausgegangen werden.

Interessant ist, dass diese angebliche Rückfallgefahr für Gewaltdelikte, welche in derselben Verfügung als „möglich“ bezeichnet wird, nun plötzlich als hoch eingeschätzt wird. Etwas später ist wiederum von einer „erhöhten“ Wahrscheinlichkeit der Begehung von weiteren Delikten, welche zur Verwahrung führen können, die Rede. Was denn nun? Ein hohes Rückfallrisiko ist etwas

⁶ Teil 1, S. 145.

anderes als ein mögliches oder erhöhtes Risiko. Ein hohes Risiko ist für mich das grössere Risiko als ein erhöhtes.

Auch hier zeigt sich einmal mehr, dass im für Hanspeter Zablonier absolut entscheidenden Punkt der konkretisierten Einschätzung der Rückfallgefahr keine belastbaren Aussagen gemacht werden. Ich habe dies bereits im ersten Teil meiner Schrift ausgeführt⁷:

In Literatur und Praxis werden manchmal für die Rückfallgefahr nominale Angaben gemacht (niedriges, moderates, erhöhtes oder hohes Rückfallrisiko), manchmal numerische (in Prozenten). Numerische Angaben vermitteln immerhin ein besseres Bild, wovon die Behörde überhaupt ausgeht. Bei Hanspeter Zablonier fehlen weitgehend solche nachvollziehbaren Zahlen und man kann nur darüber spekulieren, was erhöhtes oder hohes Rückfallrisiko heissen soll: über 50% oder 80%, oder schon ab 20%? Weder in der Literatur noch in der Praxis besteht hierzu eine einheitliche Terminologie. Und schon gar nicht existiert Konsens darüber, ab wann von einer hohen Rückfallgefahr auszugehen ist.

Es gibt Experten, die ein hohes Risiko bereits ab 5% annehmen, andere wiederum erst ab 80%!⁸ Für Hanspeter Zablonier bleibt also absolut unklar, wie hoch sein konkretes Rückfallrisiko von der Fallverantwortlichen numerisch eingeschätzt wird. Ein Schelm, der denkt, dies sei (k)ein Zufall. Mit viel wissenschaftlichem Brimborium wird eigentlich nichts gesagt. Man legt sich nicht wirklich fest, behauptet einfach irgendetwas und glaubt, sich so unangreifbar zu machen. Und tatsächlich scheint dies auch zu funktionieren.

Die Gerichte vertreten über alle Instanzen hinweg eine ähnlich spekulative Haltung. Heute haben wir zwar sog. wissenschaftliche Rückfalleinschätzungsinstrumente mit vielen kulturell stark gefärbten

⁷ Teil 1, S. 51

⁸ Teil 1, S. 51 und dort zitiert Anna Coninx S. 339 ff.

Prädiktoren. Ich habe hierzu im ersten Teil vertiefte Ausführungen gemacht⁹. Daraus wird deutlich, dass verschiedene Prädiktoren ein gewisses Diskriminierungspotential enthalten. Letzten Endes ist es dann nur das sog. Bauchgefühl, welches zum Entscheid führt, so wie dies auch schon vor fünfzig oder hundert Jahren nicht anders war.

Im Kern bleibt in einem Fall wie Hanspeter Zablonier die Verwahrung das, was sie schon immer auch gewesen ist: ein Wegschliessungsmittel für einen unangepassten, uneinsichtigen, unanständigen, unbotmässigen, unhöflichen, unsympathischen, unangenehmen Aussenseiter, für einen Un-Menschen.

Die Forensik als Feigenblatt...

e) Einsichtsfähigkeit, Kooperations- und Therapiebereitschaft

Wenn man bei Hanspeter Zablonier von einem mit den Jahren immer stärker werdenden Querulantenwahn ausgeht – und tatsächlich spricht einiges hierfür –, so ist es schon fast zynisch, wenn man verlangt, dass dieses Verhalten zuerst aufhören muss, bevor man mit einer Therapie beginnt. Er soll also erst dann therapiert werden, wenn er eine Therapie gar nicht mehr braucht. Offensichtlich ist sein „Krankheitsbild“ die Folge seines überlangen, nicht nur von ihm als ungerecht empfundenen Freiheitsentzugs.

Die zahlreichen Therapieabbrüche spiegeln die Ratlosigkeit seiner Therapeut:innen wider. Es besteht offenbar keine probate Behandlungsmethode, um ihm wirklich helfen zu können. Zudem ist es zweifellos für ein:e Therapeut:in eine äusserst undankbare Aufgabe, einen Patienten zu behandeln, der nicht zuhören will, sondern vor allem selbst redet und schimpft, die Therapeut:in kaum zu Wort kommen lässt. Er zeigt keine Einsicht und ist nicht kooperationsbereit. Das geht natürlich gar nicht...

⁹ Hanspeter Zablonier, Jenischer – Das gestohlene Leben, S. 45 ff.

Ich bin kein Psychiater und weiss deshalb nicht, ob es überhaupt eine erfolgsversprechende therapeutische Methode gibt, welche Hanspeter Zablonier helfen könnte. Ich erinnere mich in diesem Zusammenhang aber an einen Fall, wo sich eine Therapeutin bei einer Kindsmörderin zumindest zu Therapiebeginn auf deren völlig absurde These, das zu Tode gequälte Kind sei ein Teufel gewesen und habe sie zur Tat getrieben, eingelassen hat. Als ich hiervon gehört habe, hat mich das zuerst sehr gestört. Man hat mir dann aber erklärt, dass nur so eine Chance auf ein Therapiebündnis bestehe und erst mit der Zeit korrigierend auf die Wahnideen der Patientin eingewirkt werden könne. Das hat mir eingeleuchtet. Vielleicht wäre dies auch bei Hanspeter Zablonier ein möglicher Ansatz. Sehr mühsam würde es aber so oder so für die Therapeutin und ihren Patienten werden.

Es ist offensichtlich leider so, dass das sich deutlich manifestierende Krankheitsbild von Hanspeter Zablonier als Grund dafür angegeben wird, weshalb ihm mangelnde Therapiefähigkeit und -willigkeit attestiert werden.

Oder kurz gesagt: seine Krankheit ist der Grund dafür, dass sie nicht behandelt wird.

f) Was für eine günstige Prognose spricht

Ich habe schon an verschiedenen Orten darauf hingewiesen, weshalb und unter welchen Rahmenbedingungen die Rückfallgefahr für Hanspeter Zablonier als eher klein anzunehmen ist. Ich führe die entsprechenden Argumente nachfolgend nochmals kurz zusammengefasst auf:

- Es besteht die Möglichkeit einer Entakutalisierung des Querulantenwahns bei günstigen Rahmenbedingungen: z.B. Mitarbeit in Landwirtschaft oder Landschaftspflege mit höherem Freiheits- und Selbständigkeitsgrad; Verlegung in eine offene Strafanstalt, z.B. Wauwilermoos).

- Er zeigt auf der Wohngruppe ein (relativ) anständiges Verhalten.
- Er hat eine gute Arbeitsmotivation.
- Seine künstlerische Tätigkeit, welcher er mit grosser Freude nachgeht, gibt ihm zusätzlichen Halt.
- Er bekommt regelmässige Besuche von Freunden und Bekannten. Zudem sind die beiden (polizeilich zugeführten) Besuche bei seiner Mutter erfolgreich gewesen. Es verfügt also über ein unterstützendes, ausbaubares Aussennetz.
- Die Rückfallgefahr im Rahmen von Intimpartnerschaften beträfe am ehesten Nötigungen, Beleidigungen und Drohungen, als keine Anlassdelikte für eine Verwahrung.
- Gewaltstraftaten ausserhalb des sozialen Nahraumes bezeichnet der Gutachter als eher unwahrscheinlich (am ehesten Nötigungen, Drohungen, Gewalt und Drohungen gegen Beamte, ev. Eigentums- und SVG-Delikte), also keine Anlassdelikte für eine Verwahrung.

Sodann ist in diesem Zusammenhang ganz generell unter dem Aspekt der Verhältnismässigkeit die Rechtswidrigkeit seiner Verwahrung, die nun schon rund 12-mal länger als die angeordnete Freiheitsstrafe dauert, zu erwähnen.¹⁰ Die Wahrung der Verhältnismässigkeit wird in der Verfügung vom 12. April 2025 zwar erwähnt, dann aber sogleich mit den wie gezeigt rein spekulativen Argumenten der hohen Rückfallgefahr für erneute schwere Gewaltdelikte im partnerschaftlichen Rahmen sowie seiner fehlenden Behandlungsbereitschaft abgetischt. Es läge bei Hanspeter Zablonier, dies zu ändern, steht da geschrieben. Nach meiner Logik heisst das: es liegt an Hanspeter Zablonier, sich selber zu heilen...

¹⁰ Vgl. Hanspeter Zablonier, Jenischer – Das gestohlene Leben, S. 99 ff.

Schliesslich erwähnt der Gutachter die Option eine Case Managements. Demnach wären im Rahmen einer engen Begleitung vor einer bedingten Entlassung schrittweise Lockerungen zu prüfen und dabei die Absprachefähigkeit zu erproben. Dieser vielversprechende Ansatz wird in der Verfügung wiederum mit Hanspeter Zabloniers fehlender Kooperationsbereitschaft und seiner Mitwirkungspflicht sowie der hohen Rückfallgefahr beiseite gewischt. Dabei wird geflissentlich verschwiegen, dass sich Hanspeter Zablonier anlässlich der Besuche bei seiner Mutter sehr wohl als kooperationsbereit und absprachefähig erwiesen hat. Zudem hat bisher noch niemand behauptet, eine Lockerung im Sinne von begleiteten Urlauben oder der Versetzung in eine offene Strafanstalt sei wegen Fluchtgefahr zu riskant.

Eine Lockerungsprogramm wäre auch auf Grund des Abstandsgebotes dringend angezeigt¹¹.

Freiheit für Hanspeter Zablonier!

¹¹ Vgl. Hanspeter Zablonier, Jenischer – Das gestohlene Leben, S. 110 ff.

4. Hugo Portmann, Ex-Häftling und Müllmann (9.5.2025)

Hugo Portmann ist als Bankräuber und Ausbrecherkönig bekannt geworden. Er floh 1988 und erneut 1992 aus dem Gefängnis. Die zweite Flucht sagt viel über die Person Hugo Portmann und sein Verständnis von Ganovenethere aus. Er war schon zwei Mal mit dem Direktor der Tessiner Strafanstalt „La Stampa“ im freien Lauftraining unterwegs. Dieses Mal rannte er ihm auf Nimmerwiedersehen davon. Der Direktor war nicht schnell genug. Portmann gibt als Grund für seine Flucht an, er sei von zwei Mitinsassen erpresst worden, Waffen in die Anstalt einzuschmuggeln. Man habe ihm gedroht, ihm andernfalls Säure ins Gesicht zu spritzen. Sein Plan sei gewesen, ihnen von aussen zum Ausbruch zu verhelfen und sie dann zu eliminieren. Ihn erpresse niemand. Er hätte ihnen vielleicht geholfen, wenn sie ihn nicht erpresst hätten. Nach seiner Verhaftung habe er geschwiegen. Es gebe für ihn keine Kooperation mit dem Strafvollzug, schon gar nicht mit Psychiatern.

Am 3. Oktober 1992 habe dann trotzdem eine grosse Flucht aus La Stampa stattgefunden. Um sechs Uhr morgens seien acht Häftlinge mit einer Geisel geflohen. Es seien Strassensperren errichtet worden. Es sei zu einer Schiesserei gekommen. Die traurige Schlussbilanz: eine tote Geisel und zwei tote Häftlinge.¹²

1998 war Portmann in der offenen Strafanstalt Realta in Graubünden eingesperrt. Anfang März 1999 musste er im Innenhof Schnee schaufeln; er baute sich eine Rampe aus Schnee und überwand so problemlos die Gefängnismauer. Damals war ich noch Generalsekretär der Justizdirektion, und Anstaltsdirektor von Realta war mein späterer Nachfolger als Zürcher Amtschef Justizvollzug Hans-Jürg Patzen.

¹² Siehe z.B. «Flucht aus dem Gefängnis» auf www.playsuisse.ch (2023 True crime).

Nach seiner Flucht aus Realta brauchte Portmann natürlich Geld. Er plante deshalb mit seinem ehemaligen Gefängnis Kollegen Walter Stürm, dem anderen, noch berühmteren Ausbrecherkönig, ein krummes Ding. Ich selber kannte diesen Mann nur aus den Medien. Wie die meisten Leute fand ich es als Student 1981 lustig, als Stürm an Ostern aus der Strafanstalt Regensdorf ausbrach und die Notiz zurückliess: „Bin beim Ostereier suchen.“

Stürm und Portmann hatten sich in La Stampa kennengelernt. Sie wollten nun also einen Bankdirektor als Geisel nehmen, um ihn zur Tresoröffnung zu zwingen. Dies war Stürms Idee. Portmann versichert noch heute, er habe niemals gewollt, dass die Familie des Bankverwalters in die Geiselnahme verwickelt werde. Frauen und Kinder seien für ihn immer absolut tabu gewesen. Die ganze Sache sei völlig schiefgelaufen und eine grosse Dummheit gewesen. Nach diesem „Sirnacher Waterloo“, wie es Portmann ausdrückt, habe er den Vorschlag gemacht, eine Bank nach seiner Arbeitsweise aufzusuchen. Das habe dann im Thurgauischen Horn geklappt, ohne Stürm, dennoch habe er das Geld mit Stürm geteilt. Schliesslich brauche jeder etwas Geld und zudem habe er sechs Tage bei Stürm gewohnt.

Portmann und Stürm wurden schliesslich verhaftet, Stürm in Herisau und Portmann in einem Haus in Urnäsch. Die Polizei überraschte ihn mit einem minutiös geplanten Zugriff. Hugo Portmann hat mir erzählt, dieser Erfolg sei darauf zurückzuführen, dass die Polizei Stürm schon ein halbes Jahr überwacht habe. Sie sei selbst überrascht gewesen, ihn in diesem Haus in Urnäsch, welches Stürms Familie gehört habe, anzutreffen.

In meinen letzten Amtsjahren befasste ich mich immer wieder mit dem Fall Hugo Portmann. Er genoss in der JVA Pöschwies sowohl bei der Aufseherschaft als auch bei den Gefangenen grossen Respekt. Er sah sich selbst als Ganoven alter Schule und quasi als letzten Mohikaner. Er hatte immer auch das Bedürfnis, für seine Anliegen und diejenigen

seiner Mitgefangenen zu kämpfen. Er hat dem Zürcher Justizvollzug die eine oder andere peinliche Niederlage bereitet.

Hugo Portmann hat mir erzählt: als er 1998 in die JVA Pöschwies zurückversetzt worden sei, habe man ihn für 35 Tage in den Bunker geworfen. Acht Tage Arrest seien wegen der Flucht an sich in Ordnung gewesen. Als er aber danach in die Eintrittsabteilung hätte versetzt werden sollen, habe er sich geweigert. Er habe ja bereits 15 Jahre lang im Zuchthaus gesessen und zudem gelte in der Eintrittsabteilung ein Regime wie in der Untersuchungshaft. Er sei dann mit einem Polizeihelikopter nach Chur in den Sennhof geflogen worden. Dort sei er zwei Jahre gewesen, bis das Zürcher Verwaltungsgericht die Arrestlänge in der Pöschwies als unverhältnismässig bezeichnet habe. Er sei hierauf in die JVA Pöschwies zurückgekommen und wieder direkt im Bunker gelandet, weil er sich immer noch geweigert habe, in die Eintrittsabteilung zu gehen. Er sei 37 Tage lang im Bunker gewesen. Schliesslich sei er wieder in den Normalvollzug versetzt worden. Das Bundesgericht habe dann entschieden, dass er für die ersten 35 Tage Bunker zu entschädigen sei. Hierauf habe die Zürcher Justiz mit ihm einen Betrag ausgehandelt. Er habe als erster Strafgefangener überhaupt eine finanzielle Entschädigung wegen unrechtmässigen Arrests zugesprochen erhalten. Direktor Ueli Graf sei dann persönlich zu ihm in den Bunker gekommen, um mit ihm über die finanzielle Entschädigung für die zweiten 37 Tage zu sprechen. Er habe den ganzen Betrag für die Glückskette für Erdbebenopfer in Nepal gespendet. Er sei schliesslich nicht käuflich, sondern schon immer autonom und frei im Denken gewesen.

Legendär ist der sog. Lange-Unterhosen-Fall, welchen das Zürcher Verwaltungsgericht 2009 zu Hugo Portmanns Gunsten entschieden hat. Portmann trug wie auch schon an anderen kalten Wintertagen unter seinen kurzen Sportshorts lange Unterhosen. Der damalige Vollzugschef der JVA Pöschwies entschied, damit verstosse er gegen

die Kleiderordnung, bürstete ihn und bestrafte ihn nach einem Wiederholungsfall mit Arrest. Die Justizdirektion hatte den Rekurs dagegen noch abgewiesen.

Hugo Portmann hat mir öfters geschrieben. Ende Januar 2017 warnte ich in einem Brief an meine Mitarbeitenden vor den Gefahren, welche mit dem Amtsantritt von US-Präsident Donald Trump verbunden waren. Das Schreiben fand auch den Weg zu Hugo Portmann. Nicht nur er, sondern auch mancher Aufseher empfand dies als ungerechtfertigte Trump-Schelte. Der eine oder andere stand Portmann (und wohl auch Trump) näher als mir. Jedenfalls schickte Portmann meine „Gedanken zum 30. Januar“ mit Begleitschreiben vom 6. Februar 2017 an den Weltwoche-Verleger Roger Köppel, welcher diesen wiederum an die Basler Zeitung weiterleitete. Es kam dadurch zu einer grösseren Berichterstattung. Näheres dazu steht in meinen Memoiren¹³.

Portmann verweigerte im Strafvollzug konsequent jede Art von Therapie, weshalb ihm keine Vollzugslockerungen und damit auch keine bedingte Entlassung gewährt wurden. Mit der Zeit empfand ich diese Situation als wirklich unbefriedigend, denn es war eigentlich klar geworden, dass Portmann sich für seinen letzten Lebensabschnitt ein ruhiges und bürgerliches Dasein wünschte. Seine Zeit als Bankräuber war vorbei. Wer klaut schon mit Waffengewalt Bitcoins.

Hugo Portmann erwähnt mehrmals, dass man ihm gedroht habe, er komme nie mehr raus, wenn er nicht eine „freiwillige“ Therapie mache. Die Justizbehörde habe wohl gedacht, dass er mit der Zeit kapituliere, aber ein ehemaliger Legionär gebe niemals auf, sondern suche nach einem Weg, den Gegner zu besiegen. Mit Hilfe des besten Anwalts sei dies dann endlich gelungen.

¹³ www.thomas-leonhard-manhart.ch und dort: Letztes Traktandum – Varia: Teil 1.

Hugo Portmanns Verteidiger und Freund war Rechtsanwalt Bruno Steiner, welcher als Vizepräsident des Bezirksgerichts Zürich eine Zeitlang einer meiner Vorgesetzten gewesen ist. Bruno Steiner ist leider im März 2023 nach langer Krankheit verstorben.

Bruno Steiner war ein sehr engagierter Richter und ein noch engagierterer Rechtsanwalt. Er kleidete seine Attacken gegen die Justizbehörden in der Regel in ein schon fast literarisches Gewand ein, so dass die Lektüre nicht nur ärgerte, sondern auch ein Genuss sein konnte. Er machte das so gut, dass er bei den Insassen der JVA Pöschwies zum Geheimtipp avancierte.

Als Verteidiger von Hugo Portmann erreichte Bruno Steiner, dass dieser nach insgesamt 35 Jahren Haft 2018 endlich probeweise aus dem Strafvollzug entlassen wurde.

Ich habe Bruno Steiner zuletzt im Oktober 2017 Jahren getroffen. Er wollte mit mir über zwei seiner Klienten sprechen, die ihm besonders am Herzen lagen: Hanspeter Zablonier und Hugo Portmann. Ein zentrales Anliegen war ihm dabei die Kritik an der «Zwangspanychiatrie» in der JVA Pöschwies, welche aus seiner Sicht durch den Psychiatrisch-Psychologischen Dienst betrieben wurde.

Zu meinen Zeiten waren sich die Leitung von PPD und der JVA Pöschwies einig, dass jeder Häftling, der wegen eines Gewalt- oder Sexualdeliktes einsass, eine entsprechende Therapie brauche bzw. durchlaufen sollte. Dies unabhängig davon, ob ihn das Gericht zu einer ambulanten oder stationären Massnahme verurteilt hatte.

Bruno Steiner führte aus, man könne einen Gefangenen sicherlich nicht dazu zwingen, bei einer psychiatrischen Behandlung mitzumachen, wenn das Gericht gar keine angeordnet habe. Es sei aber auch unzulässig, wenn ihm die Vollzugsbehörde vor Augen führe, dass seine Chancen auf eine vorzeitige Entlassung und vorgängige Vollzugslockerungen grösser wären, wenn er erfolgreich an einer

Therapie mitwirke, bzw. dass sie kleiner seien, wenn er sich einer Therapie verweigere.

In der Tat, man kann es drehen und wenden wie man will: Eine Vollzugsbehörde, die auf einen Verurteilten Druck macht, sich auf eine „freiwillige“ therapeutische Behandlung einzulassen, setzt sich dem Vorwurf aus, es handle sich um eine subtile Form von Nötigung, und wenn der Gefangene dann notgedrungen und nicht wirklich freiwillig mitmache, eben um eine Zwangstherapie. Die Jurist:innen des Justizvollzugs werden dagegen einwenden, dass gemäss Art. 75 Abs. 4 Strafgesetzbuch und § 20 Abs. 3 des Zürcher Straf- und Justizvollzugsgesetzes (StJVG) die verurteilte Person daran mitzuwirken habe, das Vollzugsziel zu erreichen. Und dieses sei eben nicht machbar, ohne dass ein wegen Gewalt- oder Sexualdelikte verurteilter Straftäter an dieser Problematik arbeite und sich damit therapeutisch auseinandersetze statt sie einfach zu verdrängen. Das ist denn tatsächlich auch ein gewichtiger Aspekt für eine erfolgreiche Resozialisierung.

Obschon diese Argumentation an sich also durchaus einleuchtet, ist es fraglich, ob die Justizvollzugsbehörden ohne klare bundesrechtliche Vorgabe berechtigt sind, eine Therapie unter Androhung von Nachteilen für den Verurteilten einzufordern, wenn das Gericht eine solche nicht angeordnet hat. Hier geht es letztlich einmal mehr um die Frage, wer die Deutungshoheit bzw. das Primat für den Vollzug eines Urteils, seine Auslegung und Umsetzung hat: Das Gericht, welches durch sein Urteil gesprochen hat oder die Vollzugsbehörden bzw. die Psychiatrie, welche im Verlauf des Vollzugs die Defizite und Problemfelder eines Verurteilten am besten einschätzen können? Die juristische Antwort hierauf ist an sich klar: das Urteil ist das Mass aller Dinge. Es steht dem Justizvollzug und der Psychiatrie nicht zu, dieses zu hinterfragen, abzuändern oder zu ergänzen. Setzt sich der Justizvollzug hierzu in Widerspruch, so

überschreitet er m.E. seine Kompetenzen. Ein bissiger Anwalt wie Bruno Steiner könnte allenfalls sogar behaupten, dies sei Amtsmissbrauch und Nötigung.

Ich habe seinerzeit gegenüber Bruno Steiner diese Vorwürfe weit von mir gewiesen. Heute bin ich aber der Meinung, dass er eigentlich recht hatte.

Nach der Veröffentlichung meiner Memoiren „Letztes Traktandum Varia auf meiner Website www.thomas-leonhard-manhart.ch hat mir Hugo Portmann ab und zu auf Facebook geschrieben. Ein direkter Kontakt zu ihm entstand über Brigitta Zimmermann, der ehemaligen Anwaltsassistentin von Bruno Steiner. Sie besucht Hanspeter Zablonier regelmässig und unterstützt ihn so gut wie möglich. Sie ist also das verbindende Glied zu diesen beiden Klienten ihres ehemaligen Chefs, zu Hugo Portmann und Hanspeter Zablonier. Diese Beiden kennen sich gut aus der gemeinsamen Zeit in der JVA Pöschwies. Seit seiner Entlassung im Jahre 2018 hat Hugo Portmann Hanspeter Zablonier aber nicht mehr gesehen.

Ich bin überzeugt, dass Bruno Steiner es geschafft hätte, nicht nur Hugo Portmann, sondern auch Hanspeter Zablonier zur Freiheit zu verhelfen. Leider hat er aber hierfür nicht mehr lange genug gelebt.

Als ich damit begonnen habe, die Gespräche über Hanspeter Zablonier zu planen, hat mir Brigitta Steiner den direkten Kontakt zu Hugo Portmann vermittelt. Ich telefonierte mit ihm und schlug vor, wir könnten uns zu einem Mittagessen im Weissen Kreuz beim Bahnhof Stadelhofen treffen. Am 9. Mai 2025 war es dann so weit.

Hugo Portmann kam auf die Minute genau. Wir begrüßten uns freundlich und das Gespräch begann vorsichtig abtastend.

Wir haben zuerst über gemeinsame Bekannte gesprochen, z.B. den ehemaligen Strafanstaltsdirektor Hans-Ulrich Meier, der bis 1997 in Regensdorf gewirkt hat. Portmann hat ihn gemäss eigenen Angaben sehr geschätzt. Meier habe auf seinen Rat mit Geldern von gebüssten Insassen einen Fitnessraum eingerichtet und ihn zum Chef gemacht. Er sei fünf Mal in der Woche dort gewesen, und es sei ein voller Erfolg geworden. Er habe stets für Ordnung gesorgt. Die anderen Strafanstalten hätten das dann nachgemacht.

Auch vom aktuellen Direktor Andreas Naegeli spricht Hugo Portmann nur gut. Dieser sei regelmässig durch die JVA gegangen und habe stets auch mit den Insassen gesprochen. Er habe Aufsichtspersonen und Insassen grundsätzlich gleichbehandelt und sei auch als Mensch immer absolut korrekt gewesen.

Er habe Hanspeter Zablonier während der Arbeitspausen kennengelernt. Sie hätten nie im selben Gewerbe gearbeitet. Er, Portmann, sei ein Spezialist für Montage und Service von Stewi Libellen (Wäscheständer) gewesen. Während der Mittagspause habe man sich im grossen Spazierhof getroffen. Zablonier sei meistens zu ihm gekommen.

Zablonier habe ihm sein ganzes Leben erzählt. Natürlich habe er sich auch über alle Ungerechtigkeiten aufgeregt. Er, Portmann, habe versucht, ihm zu helfen und in zu coachen. Zablonier sei gegenüber anderen Insassen und Personal aber immer rasch sehr laut geworden und habe wüste Drohungen ausgestossen. Zwar stecke dahinter nur warme Luft, aber er habe sich damit massiv geschadet. Einmal habe Zablonier in seiner Verzweiflung zu ihm gesagt, er könnte eigentlich „gratis“ sieben Morde begehen, so lange wie er nun schon sitze. Er habe ihm geantwortet, er solle nicht einen solchen „Seich“ erzählen. Wenn er so ausrufe, komme er nie mehr aus dem Knast heraus. Zablonier habe aber einfach nicht hören wollen.

Hugo Portmann ist der Ansicht, dass die Pöschwies an sich ein schlechter Ort für die Resozialisierung sei:

„Der Vollzug macht asozial. Die Isolation macht viele aggressiv, so auch Zablonier. Er pfeift jeden an, der ihm in die Quere kommt. Es ist zwar nur warme Luft, man glaubt aber, er sei gefährlich.“

Zablonier habe wohl einfach auch Angst vor der Freiheit. Das sei verständlich. Er habe sich an das Leben in der Strafanstalt gewöhnt und kenne ja gar nichts anderes mehr. In der JVA sei für alles gesorgt: Essen, Schlafen, Arbeiten, Freizeit, Gesundheit, Arzt. Man werde dort „privilegiert asozial“. Hugo Portmann fährt fort:

„Ich habe Zablonier schon x-fach gesagt: Mit Deinem Verhalten wirfst Du den Schlüssel zur Freiheit weg. Lege Dich nie mit dem Staat an. Du wirst immer verlieren!“

Zablonier brauche ein Publikum für seine Ausfälle. Wenn man mit ihm allein sei, so sei er ein ganz normaler Mensch wie jeder andere.

Der Weg nach Draussen könne für Hanspeter Zablonier eigentlich nur über ein neues Gutachten gelingen. Solange es ein altes Gutachten gebe, welches ihm Gefährlichkeit unterstelle, wage es doch niemand, ihn zu entlassen. So sei es bei ihm selber gewesen: Erst das positive Gutachten von Professor Marc Graf habe ihm den Weg in die Freiheit geebnet. Leider sei Graf nun pensioniert.

Wir diskutieren, wer ein geeigneter neuer Gutachter für Hanspeter Zablonier sein könnte. Ich erwähne Frank Urbaniok. Portmann meint, er habe sich zwar immer gegen Urbaniok und seine Methoden gewehrt. Er bewundere ihn eigentlich aber auch. Für ihn sei er eine Art Julius Cäsar. Ich sage Hugo Portmann, dass Frank Urbaniok einer der wenigen Psychiater sei, welcher furchtlos seine Meinung vertrete. Insofern bestünde eine Chance, dass Urbaniok nicht einfach nur den anderen Gutachtern abschreiben, sondern vorbehaltlos an eine

Neubegutachtung herangehen würde. Eigentlich finden wir das beide eine gute Idee.

„Wenn Zablonier dann Draussen ist, braucht er unbedingt ein gutes Umfeld und Netz, das ihn bei Abstürzen auffängt. Das wird eine heikle Phase werden. Es ist nicht leicht, nach so vielen Jahren im Knast in der Freiheit wieder Fuss zu fassen. Man braucht Zeit, um sich zu akklimatisieren. Zablonier wird Draussen wieder irgendwelche Leute anpöbeln.“

Hugo Portmann spricht aus Erfahrung.

Man könne Zablonier ganz sicher nicht ohne vorausgehende Vollzugslockerungen einfach freilassen. Da brauche es zuerst Urlaube, begleitete, und dann eine Versetzung in eine offene Strafanstalt. Und es brauche Leute, die ihn unterstützen und viel Verständnis haben.

Hugo Portmann zum Schluss:

«Hanspeter Zablonier hat sich seine Strafe verdient. Sicher aber nicht open end! Er hat nun seine Strafe schon mehr als 12-mal abgesessen!»

5. Luzius Mader, ehemaliger stellvertretender Direktor des Bundesamts für Justiz (26.5.2025)

Im Herbst 2016 nahm Professor Luzius Mader mit mir Kontakt auf, um sich über den Fall des verwahrten Hanspeter Zablonier zu unterhalten. Ich kannte Luzius Mader recht gut vom sog. Kulturgüterstreit zwischen St. Gallen und Zürich. Im Villmerger Krieg von 1712 hatten die siegreichen Zürcher in grösseren Umfang Beutegut aus der Bibliothek und dem Kloster St. Gallen nach Zürich verschleppt. Ein Teil davon wurde mehr oder weniger freiwillig wieder zurückgegeben, wertvolle Handschriften und der sog. Himmelglobus blieben aber im Besitz der Zürcher Zentralbibliothek und sollten nun endlich wieder St. Gallen zurückerstattet werden. Luzius Mader war Mitglied des vom Bundesrat eingesetzten Vermittlungsgremiums, ich als Generalsekretär der Direktion der Justiz und des Innern Leiter der Zürcher Delegation. Wir haben mit den St. Gallern unter Vermittlung des Bundes in den Jahren 2004 bis 2006 intensiv verhandelt und schliesslich eine Einigung erzielt, die am 27. April 2006 unterzeichnet worden ist. Ich habe in dieser Zeit Luzius Mader als sehr intelligenten, sympathischen und umgänglichen Menschen kennengelernt. Er hat massgeblich dazu beigetragen, dass der Kulturgüterstreit nach fast 300 Jahren endlich beigelegt worden ist.

Hanspeter Zablonier hatte einen Brief an Bundesrätin Simonetta Sommaruga geschrieben, welche sich von seinem Schicksal berührt zeigte. Sie beauftragte deshalb Luzius Mader mit der Beantwortung des Briefes, und er kümmerte sich auch darüber hinaus um diesen tragischen Fall. Mader kam am 15. November 2016 zu mir in mein Büro nach Zürich an den neuen Hauptsitz des Amtes für Justizvollzug an der Hohlstrasse 552. Ich wurde von drei Personen der Bewährungs- und Vollzugsdienste begleitet. Ich mag mich noch entsinnen, dass wir Luzius Mader freundlich abhörten und anschliessend unseren Standpunkt darlegten. Und der war knallhart:

Wir haben bisher alles richtig gemacht. Hanspeter Zablonier ist immer wieder begutachtet worden und die Gutachten sind immer wieder zum selben Schluss gekommen: es besteht eine nicht unerhebliche Rückfallgefahr, eine Freilassung von Hanspeter Zablonier lässt sich nicht verantworten. Zudem hat er sich in all den Jahren als äusserst schwieriger, uneinsichtiger, unbotmässiger und sehr frecher Gefangener erwiesen. Er hat immer wieder Aufseher und Mitgefangene aufs Übelste beschimpft und schlimmste Todesdrohungen ausgestossen. Dafür ist er dutzendfach diszipliniert worden. Zudem hat er schon mehrfach die intensiven Therapieversuche unseres Psychiatrisch-Psychologischen Dienstes torpediert und keinerlei Fortschritte gemacht. Bevor er sich nicht endlich über eine längere Zeit regelkonform und anständig verhält und sich ernsthaft auf eine Therapie einlässt, kommen keinerlei Vollzugslockerungsschritte in Frage. Punkt. Von dieser Argumentationslinie sind meine Nachfolger:innen und ihre Vollzugsverantwortlichen bis heute nicht wesentlich abgewichen.

An etwas kann ich mich auch noch gut erinnern: Professor Mader sagte, er komme wie Hanspeter Zablonier aus dem Sarganser Land. Er kenne dort Land und Leute und auch die Familie Zablonier. Einer seiner Brüder sei sogar einmal Lehrer von Hanspeter Zablonier gewesen. Er wisse, dass man solche wüsten Drohungen und Beschimpfungen nicht zum Nennwert nehmen sollte. Viele Leute dort seien von einem rauen Schlag, und eine solche Verhaltensweise gehöre in gewissen Kreisen schon fast zum normalen Umgangston. Ich hatte damals für diese Argumentation wenig Verständnis und sagte wohl oder dachte zumindest, man habe sich im Zürcher Justizvollzug nach unseren Regeln und Gepflogenheiten zu verhalten. Zabloniers Verhalten sei inakzeptabel und unter dem Aspekt der Gefährlichkeit zu würdigen. Wer nicht pariert, müsse eben mit Konsequenzen rechnen.

Nachdem ich meine Schrift «Hanspeter Zablonier, Jenischer – Das gestohlene Leben» auf meiner Website www.hanspeter-zablonier.ch publiziert hatte, kam es wieder zu einem Kontakt mit Luzius Mader. Ich habe deshalb auch nicht gezögert, ihn für ein Gespräch über Hanspeter Zablonier anzufragen. So trafen wir uns am 26. Mai 2025 im Hauptbahnhof und gingen anschliessend zusammen ins Restaurant Linde Oberstrass zum Mittagessen. Es kam zu einem anregenden und guten Gespräch:

Das erste Mal hatte Luzius Mader in amtlicher Funktion mit Hanspeter Zablonier zu tun und zwar als Delegierter des EJPD für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen. Für Soforthilfeszahlungen konnten 8 Mio. Franken bereitgestellt werden. Dieser Betrag wurde namentlich durch Zuwendungen von Kantonen und Gemeinden, durch Spenden von Organisationen und Privatpersonen sowie durch eine Sonderbriefmarke der Post finanziert. Hanspeter Zabloniers Gesuch um Soforthilfe wurde allerdings abgelehnt. Soforthilfeszahlungen kamen nur Menschen in aktuellen wirtschaftlichen Notlagen zugute. Eine solche lag bei Anstaltsinsassen nicht vor. 2016 entschied das eidgenössische Parlament, 300 Mio. Franken für die Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen zur Verfügung zu stellen. An sich hätten sich die Kantone an der Finanzierung dieses Betrags beteiligen sollen. Solothurn z.B. habe eine Mio. Franken beigetragen, der Kanton Zürich leider nichts, so Mader.¹⁴

In diesem Rahmen wurde auch Hanspeter Zablonier eine Entschädigung von 25'000 Franken ausbezahlt. Zudem erhielt er wie jedes Opfer ein persönliches Schreiben, in dem die zuständige

¹⁴ Das hat sich am 8. Dezember 2025 nun endlich geändert: «Kantonsrat bewilligt 20 Millionen Franken für Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen» (Tages-Anzeiger vom 8. Dezember 2025). Rund 800 Betroffene sollen je 25'000 Franken erhalten. Damit wird der ursprüngliche Solidaritätsbeitrag für Zürcher Fälle verdoppelt. Lieber spät als nie! Da nur Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen im Kanton Zürich diesen zusätzlichen Betrag erhalten, wird Hanspeter Zablonier hiervon nicht profitieren können. Er ist ein Sankt Galler-Fall.

Bundesbehörde anerkennt, dass er ein Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen ist, und ihn um Entschuldigung für das damals begangene Unrecht bittet.

Luzius Mader führte aus, dass es ihm immer ein zentrales Anliegen gewesen sei, dass den Opfern von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen Gerechtigkeit widerfahre. Vor allem mit Hilfe des damaligen St. Galler Ständerates Paul Rechtsteiner seien die notwendigen parlamentarischen Schritte initiiert worden. Bei seiner Chefin Bundesrätin Simonetta Sommaruga sei er ebenfalls auf offene Ohren gestossen. Diese habe über ihren Ehemann, den Schriftsteller Lukas Hartmann, einen persönlichen Bezug zum Thema gehabt. Es habe aber auch Juristen im Bundesamt für Justiz gegeben, die strikte gegen eine Entschuldigung und gegen Entschädigungszahlungen gewesen seien. Im Jahre 2013 habe Bundesrätin Simonetta Sommaruga alle Opfer – damit auch jenische und fahrende Personen – im Namen des Bundesrates in umfassender Art und Weise um Entschuldigung gebeten.

Auf meine Frage, ob es nicht erfolgsversprechender gewesen wäre, die EMRK-Beschwerde von Hanspeter Zablöner gegen seine Verwahrung mit der Problematik der Diskriminierung eines Jenischen zu verknüpfen oder – besser – bereits zuvor ein gerichtliches Vorgehen für alle Opfer zu unterstützen, antwortet Luzius Mader, er sei sich da nicht so sicher. Der gerichtliche Weg wäre sicher aufwändiger und mit höheren rechtlichen Hürden – und damit auch mit geringeren Erfolgschancen – verbunden gewesen. Und vor allem hätte er auch wesentlich mehr Zeit beansprucht, Zeit, welche viele Opfer auf Grund ihres Alters nicht mehr hatten. Im Übrigen betreffe das Thema der Behandlung von Sinti und Roma oder Jenischen viele Vertragsstaaten aus Mittel- und Osteuropa. Das hätte die Erfolgschancen einer gerichtlichen Klage beim EuGH wohl nicht erhöht.

Wie erwähnt schrieb Hanspeter Zablonier im Jahr 2016 Bundesrätin Simonetta Sommaruga einen Brief und schilderte ihr seine tragische Lage. Luzius Mader bereitete für sie den Antwortbrief vor, und in der Folge besuchte er Hanspeter Zablonier ein erstes Mal in der JVA Pöschwies. Natürlich kam im Verlauf ihrer Unterhaltung auch ihre gemeinsame Herkunft aus dem Sarganserland zur Sprache, und sie stellten fest, dass Hanspeter Zablonier drei Jahre lang zu Roman Mader, einem Bruder von Luzius Mader, in die Realschule gegangen war. Hanspeter sei ein recht guter Schüler gewesen.

Seither steht Luzius Mader mit Hanspeter Zablonier in schriftlichem Kontakt und schickt ihm manchmal ein Weihnachtspäckli.

Luzius Mader hat Hanspeter Zablonier als Menschen kennengelernt, dem die Familie immer sehr wichtig gewesen ist. Er habe einen starken Familiensinn und fühle sich auch für seine Mutter und Geschwister mitverantwortlich. Immer mal wieder habe er Familienmitgliedern mit Geld aus seinem Pekulium finanziell geholfen. Im Kontakt mit seiner Familie sei er immer sehr unterstützend und fürsorglich gewesen.

Hanspeter Zablonier habe sich in all den Jahren im Vollzug durchaus auch als lern- und entwicklungsbereit gezeigt. Zu erwähnen sei seine Leidenschaft für das Malen und Gestalten; auch habe er diverse berufliche Aus- und Weiterbildungen absolviert. Im Verlauf der Jahre habe er als Folge des rigiden Freiheitsentzuges zwangsläufig leider auch – v.a. soziale - Kompetenzen verloren. Nach wie vor sei er aber für sein «Projekt Weisstannental» sehr motiviert. Dies sei ja doch bemerkenswert. Offenbar habe Hanspeter Zablonier viele positive Erinnerungen an die damalige Zeit bei seiner Gastfamilie bzw. seiner Pflegemutter. Dort hätten seine Sozialisierung und persönliche Identifikationsbildung stattgefunden. Nun wolle er also wieder dorthin zurückkehren und das alte, verwahrloste «Heimetli» des verstorbenen Bruders seiner Pflegemutter übernehmen und bewirtschaften. Auch

von einer Damhirschzucht träume er. Solches könne aber nur gelingen, wenn vorher das Umfeld sehr gut abgeklärt werde. Hier seien die Behörden von Strafvollzug, der zuständigen Gemeinde und der Sozialhilfe mit in der Pflicht. Es sei nun auch die Aufgabe und die Mitverantwortung des Staates, nach so vielen Jahren eines fragwürdigen Freiheitsentzuges mitzuhelfen, dass die Resozialisierung von Hanspeter Zablonier gelingen könne.

Luzius Mader glaubt nicht, dass Hanspeter Zablonier Angst vor der Freiheit habe. Aber natürlich habe sich bei ihm das Gefühl des Opferdaseins, der Opferrolle im Verlauf der Jahre verfestigt, sei Teil seiner Persönlichkeit und bis zu einem gewissen Grad identitätsstiftend geworden. Besonders schwierig sei die Verknüpfung seiner Kindheitserlebnisse mit dem Auseinanderreißen seiner Familie, sowie mit dem als äusserst ungerecht empfundenen Umgang der Justiz mit ihm. Es gebe Opfer, die relativ rasch aus ihrem Opferdasein herausfänden, u.U. dann aber zu einem viel späteren Zeitpunkt wieder eine Retraumatisierung erleben würden. Es gebe aber auch diejenigen, welche zeitlebens darunter leiden würden. Hanspeter Zablonier wiederum sei es rein faktisch gar nie möglich gewesen, aus der Opferrolle herauszukommen. Er sei als kleines Kind zum Opfer der Behörden geworden, und dies habe sich durch die nun schon über 25 Jahre dauernde Verwahrung immer noch weiter verschlimmert.

Luzius Mader sagt:

«Manchmal überlege ich mir, wie ich mich verhalten würde, wenn ich seit mehr als 25 Jahren als Verwahrter in einer Strafanstalt eingesperrt wäre. Ich glaube, ich würde durchdrehen. Zumindest aber hätte ich bisweilen ebenfalls grösste Mühe, meine durch eine als ungerecht empfundene Behandlung verursachte Wut und Aggressivität zu kontrollieren.»

So gesehen sei Hanspeter Zabloniers schwieriges Verhalten mehr als verständlich. Luzius Mader stellt ein krass mangelndes Verständnis der Behörden für die Anliegen und die Verhaltensweise dieses Menschen fest. **Manchmal denke er in Zusammenhang mit dem Schicksal von Hanspeter Zablonier, dass es nicht nur eine Klassenjustiz, sondern auch eine Klassenpsychiatrie gebe.**

Eigentlich habe Hanspeter Zablonier nur zwei Möglichkeiten: Resignieren oder Widerstand. Natürlich seien all seine Drohungen schlecht und vor allem für ihn selber kontraproduktiv. Er habe aber in all den vielen Jahren nie eine Drohung in die Tat umgesetzt, sei auch gegenüber Angestellten oder Mitinsassen nie tötlich geworden. Das werde viel zu wenig berücksichtigt.

Natürlich gebe es eine problematische Seite am Verhalten von Hanspeter Zablonier. Er zeige sich kaum je einsichtig, weder was seine damaligen Taten noch was sein schwieriges Verhalten im Vollzug betreffe. Das sei die Kehrseite seines widerständigen und bockigen Verhaltens. Aber nochmals: Luzius Mader sieht bei Hanspeter Zablonier kein erhebliches Gewaltrisiko, das seine Verwahrung weiterhin rechtfertigen würde.

Luzius Maders Fazit:

«Ich befürchte, für eine gute Lösung ist es zu spät. Es besteht die Gefahr, dass Hanspeter Zablonier nie mehr in Freiheit kommt und dass er damit seiner elementarsten Rechte weiterhin ohne zwingende Gründe beraubt bleibt. Er hat aber zweifellos eine Chance verdient. Hierfür wären eine sorgfältige Vorbereitung und Begleitung durch die Behörden des Justizvollzugs und der Behörden vor Ort sowie viel Verständnis für seine Situation und Lebensgeschichte nötig. Damit würden nicht nur die Grundrechte von Hanspeter Zablonier besser gewährleistet, auch die Kosten für die Gesellschaft wären geringer.»

6. Brigitta Zimmermann, Anwaltsassistentin (Juli 2025)

Rechtsanwalt Dr. Bruno Steiner ist in der ersten Jahreshälfte 2010 der Rechtsvertreter von Hanspeter Zablonier geworden. Brigitta Zimmermann wiederum hat ab 2011 als Anwaltsassistentin bei Bruno Steiner gearbeitet. Möglicherweise hat Steiner das Mandat von Valentin Landmann übernommen, welcher Zablonier im Verfahren betreffend Weiterführung der altrechtlichen Verwahrung unter neuem Recht vertreten hat. Brigitta Zimmermann ist vorher bei den bekannten Zürcher Rechtsanwälten Renzo Guzzi und Hadrian Meister tätig gewesen, hat also sehr viel Berufserfahrung mitgebracht.

Ich habe Brigitta Zimmermann in Zusammenhang mit der Veröffentlichung meiner Geschichte von Hanspeter Zablonier kennengelernt, und wir haben uns immer mal wieder per E-Mail ausgetauscht. Am 8. Oktober 2024 war ich zu Besuch bei Christina Steiner, der Witwe von Bruno Steiner. Christina Steiner ist viele Jahre lang Präsidentin des Bezirksgerichts Dielsdorf gewesen. Sie ist mit Brigitta Zimmermann befreundet und diese war deshalb auch anwesend. Es gab Kaffee, Kuchen und gute Gespräche, natürlich auch über Hanspeter Zablonier und seine besondere Beziehung zu Bruno Steiner. Hanspeter Zablonier bezeichnet ihn als seinen besten Freund – wie ein Vater, zu dem er tiefes Vertrauen und grossen Respekt hatte.

Vorweg sei angemerkt, dass Hanspeter Zablonier seine ausdrückliche Zustimmung gegeben hat, dass Brigitta Zimmermann auch über Gegebenheiten, welche sie im Zusammenhang mit ihrer Berufsausübung als Assistentin bei Bruno Steiner erfahren hat, berichten darf, sie also damit keine Verletzung des Berufs- oder des Anwaltsgeheimnisses begeht. Ende Juli 2025 habe ich sie in einem Café für unser Gespräch getroffen.

Als Assistentin von Bruno Steiner hat Brigitta Zimmermann oft Telefonanrufe von Hanspeter Zablonier entgegengenommen.

Meistens ging es um Disziplinarfälle, und schon bald ist ihr aufgefallen, dass Hanspeter Zablonier oftmals wegen schon fast lächerlichen Bagatellen bestraft worden ist.

Sie erinnert sich:

Einmal sei Hanspeter Zablonier diszipliniert worden, weil er beim Gemüserüsten angewiesen worden sei, sich auf einen Harass zu setzen. Dem widersetzte er sich und holte aus einem benachbarten Raum einen Stuhl, auf welchen er sich dann setzte. Es erfolgte eine Disziplinarstrafe, weil er sich geweigert hatte, sich auf den Harass zu setzen, und den Stuhl aus einem benachbarten Raum geholt hatte, ohne vorher zu fragen bzw. sich die diesbezügliche Bewilligung beim Vorgesetzten einzuholen. Solche Situationen sollte ein Vollzugs-Profi aber einfach nicht eskalieren lassen, da gebe es andere Interventionsmöglichkeiten als eine Disziplinarstrafe. Ein gutes Rezept bei Hanspeter Zablonier sei immer der Humor.

Ein anderes Mal sei er dafür diszipliniert worden, dass er weggeworfene Turnschuhe aus einem Abfallkübel entnommen habe. Ein austretender Häftling habe so seine alten Turnschuhe entsorgt, Zablonier habe sie behändigt, weil sie noch alleweil brauchbar gewesen seien. Für die JVA Pöschwies sei dies ein Vergehen gewesen, welches dann disziplinarisch bestraft worden sei.

Mit der Zeit hat sich zwischen Hanspeter Zablonier und Brigitta Zimmermann ein Vertrauensverhältnis aufgebaut. Sie hat ihn immer als sehr zuvorkommend, freundlich und dankbar erlebt. Nachdem Bruno Steiner im Juli 2018 ein letztes Mal in der JVA Lenzburg bei Hanspeter Zablonier gewesen ist, hat Brigitta Zimmermann übernommen und ihn Ende 2018 ein erstes Mal besucht. Seither geht sie mindestens einmal jährlich zu ihm, schickt ihm einmal pro Monat das maximal zugelassene Kontingent von 10 Briefmarken, da er viel korrespondiert. Übrigens hat die JVA Pöschwies erst nach Jahren

bewilligt, dass Hanspeter Zablonier 10 Briefmarken pro Monat zugestanden erhält. Und natürlich gibt es viele Telefonanrufe, in der Regel einmal pro Monat. Sie hat von Hanspeter zwei seiner selbst gemalten Bilder – Thema Hund - geschenkt bekommen. Auch hier zeige sich die grosse Empathiefähigkeit von Hanspeter Zablonier, habe er durch die persönlichen Gespräche mit Brigitta Zimmermann doch sogleich erkannt, wie gross ihre Leidenschaft und Liebe für Hunde seien.

Brigitta Zimmermann hat Hanspeter Zablonier nie als bedrohlich oder gar als gewalttätig wahrgenommen. Natürlich kennt sie seine schlimme Tat von 1998. Sie hat ihn zudem ebenso erlebt, dass er kaum jemals wirklich zu seiner Tat gestanden wäre. Er negiere sie, blende sie aus, sehe nur das Unrecht, das ihm angetan wird. Diese Sichtweise ist für sie aber irgendwie nachvollziehbar. Er wurde für die Tat selber zu zwei Jahren Zuchthaus (Gefährdung des Lebens etc.) verurteilt. Und nun sitze er seit über 26 Jahren im Knast, ohne Aussicht auf Entlassung! Dies eben deshalb, weil das Obergericht im Jahre 2008 angeordnet habe, dass die altrechtliche Verwahrung gemäss alt Art. 43 Ziff. 2 Abs. 1 StGB nach rev. Art. 64 StGB weiterzuführen sei. Hanspeter Zablonier sei nun also über 26 Jahre inhaftiert, ohne einen Menschen umgebracht zu haben. Manche Mörder würden – so sage es ihr auch Hanspeter Zablonier immer wieder - nach 15 bis 20 Jahren aus der Haft entlassen.

Brigitta Zimmermann weiss sehr wohl, dass Hanspeter Zablonier während seiner Zeit in Untersuchungshaft fast alle Behörden, sein Opfer und insbesondere auch die zuständige Bezirksanwältin massiv bedroht hat. Sie sieht darin den eigentlichen Grund für seine Verwahrung. Und mit dem ersten Gutachten sei es dann geschehen. Hanspeter Zablonier habe das Label «Gemeingefährlich» erhalten und sei es seither nie mehr losgeworden. Jeder Gutachter schreibe dem anderen ab.

Es werde dabei nicht berücksichtigt, dass Hanspeter Zablonier in all den vielen Jahren kaum je in Raufereien oder Tätlichkeiten verwickelt gewesen sei.

Ich erwähne, dass das bis vor kurzem auch wirklich so gestimmt habe. Leider habe Hanspeter Zablonier neulich aber eine handgreifliche Auseinandersetzung mit einem Mitinsassen gehabt. Dieser habe ihn bis zur Weissglut gereizt. Schliesslich habe Zablonier ihm mehrere Stösse und auch Ohrfeigen versetzt. Im entsprechenden Rapport stehe immerhin, dass Zablonier stark provoziert worden sei. Das mache die Sache aber auch nicht viel besser. Er sei mit fünf Tagen Arrest bestraft worden.

Hanspeter Zabloniers Gefühl der Verzweiflung und Hilflosigkeit wird immer grösser.

Hanspeter Zablonier habe keinerlei Geschick für taktisches Verhalten, meint Brigitta Zimmermann. Er könne nie einfach einmal nur ruhig bleiben. Ein extremes Beispiel hierfür sei der Verlauf einer Vollzugskoordinationssitzung im Jahre 2021 gewesen. Es sei alles recht gut gelaufen und man habe gemeinsam erste begleitete Urlaube ins Auge gefasst. Hanspeter Zablonier sei während der ganzen Sitzung ruhig gewesen und sei dann am Ende, bei der Verabschiedung der beteiligten Personen, völlig ausgerastet und habe die zuständige Fallverantwortliche der Bewährungs- und Vollzugsdienste massiv beschimpft und verbal bedroht. Damit sei natürlich wieder einmal auch nur die kleinste Vollzugslockerung gestorben. Manchmal sei sein uneinsichtiges Verhalten wirklich zum Verzweifeln. Er sehe einfach nicht ein, dass er damit sich selbst am meisten schade. Aufgrund dieses Vorfalls wurde er dann wieder in die JVA Pöschwies versetzt.

Bei seiner Suche nach seiner Mutter – welcher er im März/April 1974 entrissen wurde - sei er von den Behörden nicht unterstützt, sondern

sogar eher behindert worden. Als er die Adresse seiner Mutter schliesslich am 20. Oktober 2013 – also nach fast 40 Jahren (!) seit seiner Fremdplatzierung - gefunden habe, sei er vor Freude völlig aus dem Häuschen gewesen. Familie sei für ihn schon immer sehr wichtig gewesen.

Brigitta Zimmermann kann nicht verstehen, dass man den Empfehlungen des letzten Gutachtens von 2021 nur im Negativen folgt, aber nicht berücksichtigt, was zugunsten von Hanspeter Zablonier spreche. So führe der Gutachter in aller Deutlichkeit aus, dass das immer schwieriger werdende «querulatorische» Verhalten von Hanspeter Zablonier massgeblich durch die sehr lange Verwahrung ohne jede Vollzugslockerung verursacht werde.

Der Gutachter empfehle, Hanspeter Zabloniers Versetzung in eine offene Vollzugsanstalt zu prüfen. Und tatsächlich könnte dies verhindern, dass er noch mehr von seinen Sozialkompetenzen verliert und sich immer stärker verhärtet. Zudem könnte er im Umfeld einer Strafanstalt wie z.B. der JVA Wauwilermoos in der Landwirtschaft beschäftigt werden und sich so auf seinen grossen Lebensraum, die Bewirtschaftung des kleinen «Heimetli» im Weisstannental vorbereiten.

Brigitta Zimmermann wundert sich darüber, dass in den neueren Gutachten nach wie vor davon ausgegangen wird, dass Hanspeter Zablonier im Rahmen einer allfälligen neuen Beziehung mit einer Partnerin rückfällig und gewalttätig werden könnte. Hierfür gebe es keinerlei Anhaltspunkte. Zudem sei eine neue Partnerschaft nicht im Entferntesten in Sicht. Er wolle einfach ins Weisstannental. Andererseits habe es im Rahmen seiner einzigen wirklichen Partnerschaft mit seiner Exfrau erwiesenermassen nie die geringsten Anzeichen von Drohungen oder Gewalt gegeben. Seine schlimme Tat habe er in einer ganz speziellen Situation von erneutem Familienverlust und Arbeitslosigkeit, Abgleiten in eine Milieu-

Umgebung und in Zusammenhang mit zu viel Alkohol mit einer flüchtigen Wochenend-Bekanntschaft begangen.

Brigitta Zimmermann hofft sehr, dass nun endlich erste Vollzugslockerungen möglich werden. Bis zur Realisierung von Hanspeter Zabloniers Lebenstraum sei aber noch ein sehr langer Weg. Auch wenn er dort im Weisstannental im Wesentlichen allein wirtschaften wolle, so seien verschiedene Behördenkontakte unvermeidbar. Wenn er wirklich eine Damhirsch-Zucht betreiben wolle, so müsste er entsprechende Bewilligungen einholen; Kontakte mit Veterinär-, Landwirtschafts- und Jagdämtern, mit der Standortgemeinde etc. wären erforderlich. Und hier gebe es für einen Menschen wie Hanspeter Zablonier viel Konfliktpotential, welches sich dann voraussichtlich laut und verbal manifestieren würde. Es sei absehbar, dass Hanspeter Zablonier auf allfällige administrative oder sonstige Hindernisse mit seinen üblichen Beschimpfungen reagieren würde. Hier seien zur gegebenen Zeit eine enge Begleitung durch die Bewährungshilfe und viel Verständnis behördlicherseits zwingende Voraussetzung. Nach so vielen Jahren des Einsperrens sei man dies Hanspeter Zablonier im Übrigen einfach schuldig.

Brigitta Zimmermann freut sich, dass der andere sehr schwierige Fall von Bruno Steiner nun auf wirklich gutem Weg ist: Hugo Portmann hat in seinem neuen Leben Tritt gefasst, arbeitet trotz Erreichung des AHV-Alters immer noch und geniesst nach 35 Jahren Knast seine Freiheit.

Brigitta Zimmermann hofft von ganzem Herzen, dass Hanspeter Zablonier nun endlich Vollzugslockerungen erhält und möglichst bald, vielleicht auch in kleinen Schritten, endlich aus der Verwahrung freikommt.

7. Willi Wottreng, Radgenossenschaft der Landstrasse (5.8.2025)

Am 12. Dezember 2023 schickte mir Willi Wottreng, Autor und Journalist, eine Mail und machte mich auf den Fall von Hanspeter Zablonier aufmerksam. Ich kannte Wottreng bisher nicht persönlich, sondern nur aus den Medien. Er schrieb mir, Hanspeter Zablonier sitze nun schon viele Jahre zu Unrecht in der Verwahrung. Er ersuchte mich unter Hinweis auf meine Bitte um Entschuldigung bei Brian Keller, «dem berühmtesten Gefangenen der Schweiz», mich auch für Hanspeter Zablonier einzusetzen. Willi Wottreng wandte sich in seiner Eigenschaft als Geschäftsführer der Radgenossenschaft der Landstrasse an mich. Er war also der Auslöser dafür, dass ich mich für das Schicksal von Hanspeter Zablonier zu interessieren begann. Seither sind wir in Kontakt geblieben. Am 4. August 2025 haben wir uns für ein Gespräch getroffen. Am nächsten Tag schickte er mir folgendes Statement:

Statement von Willi Wottreng:

«Hanspeter Zablonier hat für eine Gewalttat eine Strafe erhalten und diese abgesessen. Hanspeter Zablonier selber ist ein Jenischer mit einer üblen Familiengeschichte.

Es sei wiederholt: Die Strafe ist abgesessen. Soweit so gut. Nun ist er seit einem Vierteljahrhundert verwahrt, Wir glauben, das hat eben auch damit zu tun, dass er ein Jenischer ist.

Jenische sind generell machtloser in dieser Gesellschaft. Sie wehren sich einfach mit den Mitteln, die sie haben.

Und Zablonier kann «ausrufen», das wissen wir. Aber er will sich nicht unterkriegen lassen; das ist sein Recht, und das nötigt zu Respekt. Zablonier hat einen unbändigen jenenischen Widerstandswillen, das ärgert die Behörden.

Eine Besonderheit ist festzustellen. Gutachter schreiben sich gern Gutachten ab. Im Fall Zablonier gibt es mittlerweile wohl ein halbes Dutzend davon. Erstgutachter im Fall Zablonier war ein Professor Arnulf Möller, der selber nach seiner Rückkehr nach Deutschland Vorstandsmitglied der NPD¹⁵ Halle wurde. Stellvertretender Kreisvorsitzender der rechtsextremen NPD – eine notorisch rassistische und antiziganistische Organisation.

Der Justizapparat hat sich unter dem Eindruck dieser Gutachten im Fall Zablonier verrannt und kann nicht zurück. Er hofft einfach, dass Zablonier in der Verwahrung sterben wird.»

¹⁵ Nationaldemokratische Partei Deutschlands

8. Walo C. Ilg, Fürsprecher a.D. (19.8.2025)

Nachdem ich mich auf Ersuchen von Willi Wottreng mit dem Schicksal von Hanspeter Zablonier zu befassen begonnen habe, bin ich auch in Kontakt mit Walo C. Ilg gekommen. Er hat Zablonier viele Jahre lang in Rechtsfragen und insbesondere in Justizvollzugsangelegenheiten unterstützt.

Walo Ilg hat nach Erwerb des Fürsprechpatentes 1974 ein Anwaltsbüro eröffnet. Nach einer erfolgreichen Karriere ist er in eine Strafuntersuchung wegen Veruntreuung geraten, was ihm eine Gefängnisstrafe einbracht hat. Er hat seine Haftzeit in den offenen Strafanstalten von Witzwil (Bern) und Schöngrün (Solothurn) abgesessen. Danach ist er wieder als Rechtsberater tätig gewesen und hat diverse Verwaltungssekretariate mittelständischer Unternehmen geführt¹⁶. Er ist nicht nur ein ausgezeichnete Jurist, sondern ein hochkultivierter, belesener Feingeist, selber Verfasser diverser juristischer und literarischer Schriften. Er ist zehn Jahre älter als ich und tritt beruflich nun langsam etwas kürzer.

Walo Ilgs Kontakt zu Hanspeter Zablonier ist über Peter Zimmermann zustande gekommen, eine nicht minder illustre Person der Schweizer Justizgeschichte. Zimmermann ist während über 30 Jahren – mit Unterbrüchen – in verschiedenen Strafanstalten der Schweiz (vorwiegend wegen sexueller Handlungen mit Minderjährigen) inhaftiert gewesen. Während seiner Gefängniszeit war er Präsident der Schweizerischen Gefangenengewerkschaft. 1990 gründete er die Selbsthilfegruppe für Strafgefangene «Reform 91».¹⁷ Walo Ilg ist Vorstandsmitglied.

Ich selber habe mit Peter Zimmermann als Chef des Zürcher Justizvollzuges verschiedentlich Kontakt gehabt. Ab und zu hat er mir

¹⁶ Vgl. www.iurat.ch

¹⁷ Vgl. Wikipedia, Peter Zimmermann (Bürgerrechtler)

im Namen von Reform 91 geschrieben. Am 22. Oktober 2011 habe ich in persönlich kennengelernt. Er führte mit der von ihm gegründeten Theatergruppe mit dem Namen Korn ein Theaterstück über die Ermordung eines jungen Häftlings in der JVA Pöschwies auf. Näheres hierzu habe ich in meinen Erinnerungen ausgeführt.¹⁸

Ich treffe Walo Ilg am 19. August 2025 im Berner Inselspital-Quartier. Wir gehen zusammen in eine Pizzeria zum Mittagessen. Wie immer entsteht mit ihm ein spannendes und intensives Gespräch.

Er habe den Fall von Hanspeter Zablonier im Rahmen seiner Arbeit für Reform 91 vor 15 bis 20 Jahren kennengelernt und dessen Geschichte auch in einem Buch aufgearbeitet.¹⁹ Das Schicksal von Hanspeter Zablonier sei für Reform 91 eine Paradedfall dafür, was im Schweizer Justizsystem alles schiefgehen kann.

Mit der Zeit habe sich der Kontakt mit Hanspeter Zablonier vertieft. Walo Ilg hat ihn auch als Künstler schätzen gelernt und im Verlauf der Jahre Ausstellungen für Zabloniers Bilder organisiert (u.a. im Wohnheim Woge, Verein, in Bern und bei Bentelis Bümpliz). Zudem hat er sich immer mehr in Vollzugsfragen für Hanspeter Zablonier engagiert. Er hat Zablonier gegenüber dem Amt für Justizvollzug vertreten, während Zabloniers Rechtsanwalt Bruno Steiner die Gerichtsangelegenheiten geführt hat. Als dieser sein Mandat aus gesundheitlichen Gründen aufgeben musste, hat Walo Ilg noch mehr übernommen. Für die Vertretung vor Gericht ist dann Rechtsanwalt Patrick Imbach berufen worden.

Dieser Fall ist für alle Beteiligten manchmal sehr frustrierend, und Hanspeter Zablonier ist auch immer wieder ein sehr schwieriger, renitenter und oft uneinsichtiger Klient ist. Rechtsanwalt Patrick

¹⁸ Vgl. Letztes Traktandum – Varia, Teil 1: Erinnerungen (Theatergruppe Korn: Mord in der Pöschwies, in: www.thomas-leonhard-manhart.ch)

¹⁹ Ilg, Walo C., Entwurzelt, heimatlos, alleine! – Hanspeter Zablonier: die Biographie eines Unrechts, Bern 2018.

Imbach hat nach der Niederlage vor dem Europäischen Menschenrechtsgerichtshof sein Mandant im Frühjahr 2025 niedergelegt.

Walo Ilg räumt ein, dass die bei Zablonier verstärkt auftretenden querulatorischen Züge manchmal schwer auszuhalten seien. Immer wenn sich eine kleine Chance auf eine Vollzugslockerung abzeichne, so mache Hanspeter Zablonier alles durch unüberlegte Wortäusserungen, Beschimpfungen und Drohungen wieder kaputt. So habe beispielsweise anfangs 2020 eine Vollzugskoordinationssitzung in der JVA Lenzburg, in welcher Zablonier vorübergehend versetzt worden sei, stattgefunden. Alle Teilnehmenden seien damals übereingekommen, dass man nun mit begleiteten Urlauben beginnen könnte. Zablonier sei allerdings dagegen gewesen, sich von Sozialarbeitenden der JVA begleiten zu lassen. Das hätte zu diesem Zeitpunkt gar noch nicht abschliessend geklärt werden müssen, unbestritten war jedenfalls die Notwendigkeit einer Begleitung. Als die Fallführende der Bewährungs- und Vollzugsdienste abschliessend gefragt habe, ob es noch eine Wortmeldung gebe, habe Zablonier wutentbrannt ausgerufen: «Du blöde Kuh, Du Schlampe, mach endlich vorwärts, sonst bringe ich Dich um!» Alle Anwesenden seien sprachlos gewesen und allfällige Vollzugslockerungen natürlich gestorben.

Walo Ilg habe sich ab und zu gefragt, ob Zablonier Vollzugslockerungen mit Absicht verhindern und nicht aus seiner Opferhaltung herauskommen wolle. Er glaube das aber nicht. Zablonier sei verbal völlig ungehemmt und lasse sich einfach nicht bremsen. Die verbale Impulskontrolle fehle ihm völlig. Im Nachhinein zeige er vielleicht für einen Moment Einsicht, nur um im nächsten Moment noch tiefer in dieselbe Kerbe zu hacken. Im besten Fall könne er zugeben, dass er es einfach nicht lassen könne zu provozieren. Schliesslich sperre man ihn ja nun schon Jahrzehnte lang grundlos ein. Oftmals lache er dann etwas hilflos.

Damit sei für die Fallverantwortliche der Bewährungs- und Vollzugsdienste letztlich die Situation einfach. Solange Zablonier immer wieder ausfällig werde und drohe, gebe es keinen Urlaub. Immerhin kann er jetzt mit polizeilicher Begleitung seine betagte Mutter besuchen. Indes: Drohungen, auch sehr massive, würden aber einfach nicht ausreichen, um jemanden in der ungelockerten Verwahrung zu belassen. Drohung sei kein Verwahrungsdelikt. Nur wenn man davon ausgehe, dass bei Zablonier die Gefahr bestehe, dass er seine Drohungen in die Tat umsetzen könnte, dürfe oder müsse man die Verwahrung fortführen. Nach seiner Einschätzung sei das Risiko, dass Zablonier handgreiflich oder gar gewalttätig werden könnte, gleich Null. In all den Jahren im Vollzug habe es nur eine einzige Rangelei gegeben. Es sei doch evident, dass alle seine Drohungen nur Schall und Rauch seien. Und zudem seien mit einem begleiteten Urlaub erst recht keinerlei Risiken verbunden. Sodann habe noch niemand jemals behauptet, Hanspeter Zablonier sei fluchtgefährlich. Nicht völlig ausgeschlossen sei allerdings, dass im Urlaub eine Situation eintreten könnte, wo Zablonier zu schimpfen und drohen beginne. Dass er aber auch noch gewalttätig werde, sei völlig unwahrscheinlich. Schlimmstenfalls müsste man einen Urlaub einfach abbrechen, wenn Zablonier ausfällig würde. Dass er sich absolut korrekt verhalten könne, hätten im Übrigen die beiden polizeilich begleiteten Besuche bei seiner betagten Mutter gezeigt.

Walo Ilg und ich sind uns da völlig einig. Es ist höchste Zeit, mit weiteren Lockerungen zu fortfahren. Ein erster Schritt mit dem polizeilich begleiteten Urlaub zu seiner Mutter ist getan, weitere müssen zügig folgen.

Ernste Sorgen macht indes Walo Ilg und mir anderes: Nicht zu übersehen ist, dass Hanspeter Zablonier im Verlauf der jahrelangen Verwahrung mentale Defizite erlitten hat. Das sind Haftschäden, die im letzten Gutachten auch ausdrücklich prognostiziert worden sind.

Der Gutachter sagte voraus, dass die Haftbedingungen die Querulanz verstärken würden. So hat sich bei Hanspeter Zablonier ein immer stärkerer Realitätsverlust ergeben. Er phantasiert von einer grossen Friedensvereinbarung mit dem Staat, mit welcher das von ihm erlittene Unrecht abgegolten werden müsse. Manchmal spricht er auch davon, dass ihm das Opfer seiner Tat immer noch viel Geld schulde. Das müsse er endlich bekommen. Rationale Argumente wie beispielsweise, dass im Strafrecht keine solche Friedensvereinbarung vorgesehen sei oder dass allfällige Schulden, welche dreissig Jahre alt seien, längst verjährt seien, lässt er nicht gelten. Er verstrickt sich in einem nicht enden wollenden Redefluss und sieht als Ursachen für die grosse Ungerechtigkeit an ihm auch die globale Politik, Trump und Putin, die Benachteiligung von Männern gegenüber von Frauen etc.. Einen eigenen Schuldanteil mag er kaum zu erkennen. Man müsse das Übel an seiner Wurzel packen, sagt er dann. Auf die Frage, was der eigentliche Kern des Übels sei, antwortet er: *«Ich muss endlich mein Geld zurückbekommen. Alles wäre nie passiert, wenn ich schon früher mein Geld bekommen hätte.»* In den Kreisen, in welchen er sich damals bewegt habe, sei es üblich gewesen, geschuldetes Geld notfalls auch mit härteren Methoden einzutreiben. Den Einwand, dass dies niemals die Rechtfertigung für die Gewalt an Frauen sein könne, lässt er zwar halbwegs gelten. Aber er kommt aus diesen absurden Denkschlaufen einfach nicht heraus. Höchstens wenn man ihm sagt, er solle endlich aufhören, einen derartigen Blödsinn zu erzählen, stoppt er vielleicht für einen Moment, lacht und meint, er lasse sich einfach nicht brechen, von niemanden. Und wenn man dann erwidert, das Resultat seines Verhaltens sei, dass er nun schon bald dreissig Jahre in der Verwahrung hocke, so erwidert er trotzig: *«Aber für immer und ewig können sich mich nicht hierbehalten. Irgendwann komme ich heraus!»* Das letzte Mal habe ich ihm in einer solchen Situation erwidert: *«Vielleicht wird man Dich einmal als alten Knacker im Rollstuhl herauslassen!»* Da ist er für einen kurzen Moment

nachdenklich geworden und hat gefragt: *«Ist das wirklich so?»* Ich habe bejaht, und er wiederum: *«Dann ist es halt eben so!»* Ich habe ihm erwidert, dass er doch einfach nicht so blöd sein könne. Wenn er endlich etwas Einsicht zeige, so könne er allenfalls in weniger als fünf Jahren in Freiheit sein. Das sind dann die kurzen Momente, in welchen er sagen kann: *«Ich weiss ja, dass Du recht hast.»* Für lange Zeit reicht diese Einsicht aber nie. Schon bald beginnt er wieder in den alten Kreisen leer zu drehen.

Hanspeter Zablonier ist nach wie vor sehr umtriebig und ein grosser «Chrampfer». Er wirkt manchmal überdreht und kommt kaum zur Ruhe. Er schweift mit seinen Gedanken immer wieder ab und kann oft nicht gut zuhören. Sein Redefluss ist kaum zu bremsen. Als Laie frage ich mich, ob bei ihm allenfalls die Mode-Diagnose ADHS vorliege und eine medikamentöse Behandlung sinnvoll sein könnte. Doch das ist ein schwieriges Feld. Er hat schon x-fach Therapien begonnen, ist medikamentös behandelt worden und alles ist wieder abgebrochen worden.

Sein Verhalten, welches im letzten Gutachten als «Querulantenwahn» bezeichnet wird, ist für die Umwelt und auch für Hanspeter Zablonier selber sehr mühsam. Da sind uns Walo Ilg und ich völlig einig.

Es kann aber nicht oft genug betont werden: Frech und unverschämt Sein, dummes Geschwätz und obermühsames Verhalten sind keine Verwahrungsgründe. Nur wenn sich daraus mit hinreichender Wahrscheinlichkeit die Gefahr von Anlasstaten für die Verwahrung ableiten liesse, wäre die Fortführung der Verwahrung gerechtfertigt. Dass eine solche Rückfallgefahr besteht, wird in allen Gutachten zwar immer wieder behauptet, allerdings nur mit hoch hypothetischen und rein spekulativen Annahmen (à la: vielleicht findet er wieder eine Lebenspartnerin, vielleicht ergibt sich wieder eine ähnliche Situation wie Ende 1998, vielleicht wird er dann wieder gewalttätig etc.) und fragwürdigen Risikoinstrumenten begründet.

Leider sprechen viele Umstände gegen Hanspeter Zablonier: der Zeitgeist, das Nullrisikodenken, die fortbestehende Diskriminierung von Randgruppen, sein ständiges Drohen und Schimpfen und die Handgreiflichkeiten, in welche er kürzlich involviert gewesen ist. Zudem ist ein ehemaliger Frauenschläger nie ein Sympathieträger.

Nachdem die EMRK-Beschwerde von Hanspeter Zablonier anfangs Jahr für unzulässig erklärt worden ist, ist der Justizvollzug zudem davon überzeugt, alles richtig gemacht zu haben. Zwar würden man Zablonier wohl gerne Vollzugslockerungen und Hafterleichterungen gewähren. Niemand kann aber verstehen, warum er nicht endlich «vernünftiger» wird und die nötige Anpassungsleistung – anständiges Benehmen – erbringt. Die Vollzugsverantwortlichen – von der Fallführenden bis zum Pöschwiesdirektor - scheinen nicht zu begreifen, dass Zabloniers Verhalten klassischerweise zum Störungsbild der Haftschäden gehört. Und auch wenn sie das halbwegs nachvollziehen könnten, so leiten sie daraus trotzdem eine schlechte Rückfallprognose ab, welche die Verwahrung begründet. Diese Gedankenkette ist nicht zwingend, sondern spekulativ, konkrete Anhaltspunkte für eine negative Prognose fehlen.

Walo Ilg und ich haben zwar unsere Hoffnung auf Freiheit für Hanspeter Zablonier noch nicht aufgegeben. Wir müssen aber auch einräumen, dass seine Chancen nicht besonders gross sind. So fragen wir uns, wie der Verwahrungsvollzug in seinem Falle aussehen müsste, wenn er einfach open end weiterläuft.

Das Stichwort hierzu ist: das Abstandgebot.

Ich habe dazu im ersten Teil (Hanspeter Zablonier, Jenischer – Das gestohlene Leben) einiges geschrieben und füge dies unten in kursiver Schrift ein:

Der deutsche Bundesgerichtshof hat schon im Jahre 2004 entschieden, dass die («Sicherungs-»)Verwahrung in besonderen

Abteilungen von Justizvollzugsanstalten vollzogen werden muss. Die Verwahrung habe sich vom Strafvollzug positiv zu unterscheiden. Begründet wird dies damit, dass der Verwahrte seine schuldangemessene Strafe bereits verbüsst hat und sich dort einzig zum Schutze der Allgemeinheit (bzw. der potenziellen Opfer) befindet. Man spricht vom sog. Abstandsgebot. Damit wird für Verwahrte eine Besserstellung im Vergleich zu Personen im Strafvollzug gefordert.²⁰

In einem Gutachten des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte von 2016²¹ wird festgehalten, dass Verwahrte gegenwärtig in aller Regel im strafrechtlichen Normalvollzug leben; dies sei ein Umstand, der kaum mit den Vorgaben des UNO-Pakts II und der EMRK vereinbar sei. In der allgemeinen Bemerkung zu Art. 9 UNO-Pakt II werde ausdrücklich gefordert, dem nicht-punitiven Charakter einer Verwahrung sei mittels einer unterschiedlichen Ausgestaltung der Haftbedingungen Rechnung zu tragen.²²

Die Überlegungen des deutschen Bundesgerichtshofs zum Abstandsgebot gelten grundsätzlich auch für die Schweiz, was von der herrschenden Lehre weitgehend anerkannt wird. Das Bundesgericht hat sich in einer Entscheidung vom 10. Februar 2022 mit dem Abstandsgebot ebenfalls auseinandergesetzt. Es scheint die Notwendigkeit der Umsetzung des Abstandsgebots sowie spezialisierter Verwahrungseinrichtungen tendenziell zu bejahen oder zumindest zu begrüssen. Es legt dar, dass entsprechende Bemühungen im Gang seien und meint dann: «Vor diesem Hintergrund drängt sich ... nicht bereits die Annahme auf, es fehle an einer für ein konventions- und völkerrechtskonformen Vollzug der

²⁰ Vgl. hierzu auch Susan Boos, *Auge um Auge*, Zürich 2022, S. 141.

²¹ KÜNZLI Jörg, EUGSTER Anja, SCHULTHEISS Maria, *Haftbedingungen in der Verwahrung, Menschenrechtliche Standards und die Situation in der Schweiz*, Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR), Bern 2016.

²² Künzli S. 21.

Verwahrung objektiv tauglichen Einrichtung im Sinne von Art. 56 Abs. 5 StGB» (Erwägung 4.5.2). Das Bundesgericht meint sodann sibyllinisch: «Die Einhaltung der menschenrechtlichen Vollzugsvorgaben im konkreten Einzelfall wird durch die Vollzugsbehörden sicherzustellen sein» (Erwägung 4.6). Das Bundesgericht hat also den Ball wie üblich flach gehalten und ins Feld des kantonalen Justizvollzugs zurückgespielt.

Die Alltagsrealität von Hanspeter Zablonier besteht darin, dass er nunmehr seit Jahrzehnten in einer geschlossenen Justizvollzugsanstalt ohne Aussicht auf Entlassung einsitzt. Die Haftbedingungen sind für ihn im Wesentlichen dieselben wie für einen zu einer langjährigen oder lebenslänglichen Freiheitsstrafe verurteilten gefährlichen Schwerverbrecher. Er kommt zwar in den Genuss kleinerer Vergünstigungen, das Abstandsgebot ist aber nicht ansatzweise umgesetzt. Es dürfte aber unbestritten sein, dass das von Hanspeter Zablonier abverlangte Sonderopfer maximal gross ist: strikter Freiheitsentzug in einer geschlossenen Justizvollzugsanstalt seit 25 Jahren, und dies offenbar weiterhin für unabsehbare Zeit.

Aus Gründen der Verhältnismässigkeit würden sich bei Hanspeter Zablonier möglichst weitgehende Vollzugsvergünstigungen aufdrängen. Im Gutachten SKMR wird ausgeführt: «Je länger der Freiheitsentzug dauert ..., umso schwieriger ist es unter Berücksichtigung des Verhältnismässigkeitsgrundsatzes, den Eingriff in die Rechte des Einzelnen zum Schutz der öffentlichen Sicherheit zu rechtfertigen. Nebst der Dauer des Freiheitsentzuges ist für die Beurteilung der Schwere des Eingriffs in die Freiheitsrechte der betroffenen Person auch die Ausgestaltung des Vollzuges zu beachten. Folglich kann u. U. durch eine Lockerung der Vollzugsmodalitäten etwa mittels eines liberaleren Haftregimes die Schwere des Eingriffes abgeschwächt und damit dem

Verhältnismässigkeitsprinzip Rechnung getragen werden.»²³. Diese Ausführungen gelten geradezu exemplarisch für Hanspeter Zablonier; es wurde ihnen bisher aber nie wirklich Rechnung getragen.

Bezüglich verbesserte Haftmodalitäten ist an Vergünstigungen wie eigene Kleidung, eine grössere Zelle als normal, individuelle Zelleneinrichtung, selbständiges Kochen, erhöhtes Pekulium, Halten von Haustieren, andere Schliessungszeiten, grosszügiger Zugang zu Freizeit- und Sportangeboten, eigener Computer mit Internetanschluss, freie Telefonie, ausgeweitete Besuchszeiten, erhöhte Urlaubskadenz etc. zu denken. Von all dem kann Hanspeter Zablonier nur träumen.

...

Der dringlichen Forderung nach einem gelockerten Haftregime im Sinne des Abstandsgebotes werden die Vollzugsbehörden entgegenhalten, dass dies aus betrieblichen, sicherheitsmässigen und personellen Gründen nicht möglich sei. Sie werden wohl geltend machen, dass es zudem von den anderen Insassen als unfaire Ungleichbehandlung empfunden würde, da diese den Unterschied zwischen Verwahrungs- und Strafvollzug nicht machen würden. Man argumentiert also einerseits, ein separater Verwahrungsvollzug innerhalb derselben oder in einer spezialisierten Institution sei nicht möglich und zudem auch gar nicht nötig, andererseits verweigert man Hanspeter Zablonier ein liberaleres Haftregime, weil dies im gleichen Haus nicht möglich sei. Klar wird dabei nur eines: Hanspeter Zablonier ist immer der Verlierer.

Doch: je grösser das Sonderopfer ist, umso wichtiger ist eine grosszügige «Abgeltung» im Sinne des Abstandsgebotes. So gesehen würde Hanspeter Zablonier eigentlich einen Hotelbetrieb mit

²³ Künzli S. 26.

verschiedenen (Freizeit-)Beschäftigungsmöglichkeiten und Wellness-Anlage verdienen.

Wenn man Hanspeter Zablonier weiterhin einsperrt, so tut aus den angeführten rechtsstaatlichen Gründen not, ihm innerhalb der Mauern grösstmögliche Freiheit zu gewähren. Da wird man mir aus rechtlichen Gründen kaum widersprechen, aber wie oben erwähnt sofort praktische Gründe, die dagegensprechen, ins Feld führen: solche Haftbedingungen könnten nur innerhalb eines Sonderregimes gewährt werden, welche es in Schweizer Vollzugsinstitutionen nirgendwo gebe. Man müsste irgendwo eine Spezialabteilung schaffen, welche völlig separat vom Strafvollzug funktionieren würde.

Vielleicht ist ein derartiges Sonderregime in der JVA Pöschwies in der langfristigen Planung. Fakt ist andererseits: zurzeit und für die überschaubare Zukunft wird Hanspeter Zablonier hiervon nicht profitieren können. Dass es durchaus auch anders geht, zeigen Beispiele aus Deutschland und den Niederlanden²⁴. Es stellt sich auch die Frage, ob für Hanspeter Zablonier mittelfristig das Pflegezentrum Bauma nicht der bessere Ort als die JVA Pöschwies sein könnte.²⁵

Wie bereits ausgeführt müssten die postulierten deutlich besseren Haftbedingungen in Vergünstigungen wie eigene Kleidung, eine grössere Zelle als normal, individuelle Zelleneinrichtung, selbständiges Kochen, erhöhtes Pekulium, Halten von Haustieren, andere Schliessungszeiten, grosszügiger Zugang zu Freizeit- und Sportangeboten, eigener Computer mit Internetanschluss, freie Telefonie, ausgeweitete Besuchszeiten, erhöhte Urlaubskadenz etc. bestehen.

²⁴ Susan Boos, S. 139 ff.: Ein Gefängnis, das keines sein soll; S. 165 ff.: Das Dorf der Supergefährlichen.

²⁵ Vgl. hierzu auch: Wer zu krank ist für das Gefängnis und zu gefährlich für die Freiheit, landet hier (Tages-Anzeiger vom 22. Juli 2025); auf der Website www.hanspeter-zablonier.ch in der Linkliste aufgeführt.

Walo Ilg und ich fragen uns auch, was passieren würde, wenn Hanspeter Zablonier erkennen würde, dass seine Tat vor 27 Jahren ohne Wenn und Aber zu verurteilen ist, er sich schuldig gemacht hat; wenn er realisieren würde, dass er mit seinem bockigen und schwierigen Verhalten die Überlänge seiner Verwahrung zumindest teilweise mitverursacht hat; wenn er seinen Schatten erkennen würde, seine dunkle Seite. Wäre er stark genug, mit dieser Erkenntnis zu leben? Ist ein wesentlicher Teil seines «Querulantenwahnes» letztlich nichts anderes als Selbstschutz?

Hanspeter Zablonier ist nicht nur ein ehemaliger Straftäter und Verwahrter, er ist auch ein seit frühester Kindheit immer wieder hochgradig traumatisierter Mann. Und trotzdem hat er nach wie vor einen unglaublich starken Lebenswillen und grosse Lebensenergie. Er träumt seinen Traum von einem Leben in Freiheit im Weisstannental. Die Chance, dass er diesen Traum jemals realisieren kann, wird immer kleiner.

Doch Hanspeter hat eine Chance auf ein Leben in Freiheit verdient!

Walo Ilg steht im 80. Lebensjahr und hat im Frühjahr 2026 sein Mandat für Hanspeter Zablonier niedergelegt.

9. Fred Grob, «Knastologe» (3.11.2025)

Fred Grob ist Gefängnisseelsorger, Cartoonist, Buchautor, arbeitet vielfältig diakonisch und ist Mitbegründer des Christlichen Sozialwerkes HOPE in Baden (www.hope-baden.ch). Seit über vierzig Jahren besucht er u.a. für „Prison Fellowship Schweiz“ Häftlinge in der JVA Lenzburg und im Bezirksgefängnis Baden. Er bezeichnet sich selbst als «Knastologe».

So hat er in Lenzburg auch Hanspeter Zablonier kennengelernt. Er habe ihn monatlich besucht, solange er in der JVA Lenzburg gewesen ist. Der Kontakt ist nicht abgebrochen, aber seltener geworden, nachdem Hanspeter Zablonier in die JVA Pöschwies zurückverlegt worden ist.

Ich habe Fred Grob am 3. November 2025 im HOPE in Baden getroffen. Er ist 77 Jahre alt und immer noch sehr vital und aktiv. Er erzählt mir von schweren Krankheiten, die er glücklich überwunden hat und welche seinen Glauben noch mehr gestärkt haben.

Als Hanspeter Zablonier Anfang 2018 von der JVA Pöschwies in die JVA Lenzburg versetzt worden ist, hat man ihn im Sicherheitstrakt platziert. Das ist nun auch schon etwas länger seither. Fred Grob erinnert sich nicht mehr an viele Details. Er hat Hanspeter Zablonier als impulsiven Menschen kennengelernt. Dieser habe immer sehr viel geredet und sei verbal kaum zu bremsen gewesen. Er sei aber nie gewalttätig geworden, habe viel gearbeitet und sich - von verbalen Ausfälligkeiten abgesehen - auch stets gut geführt. Er selber habe nie Schwierigkeiten mit Hanspeter Zablonier gehabt, und dieser habe ihn auch nie beschimpft oder gar bedroht.

Hanspeter Zablonier habe ihm von seinem Traum eines freien Lebens in einem eigenen Heimetli“ im Weisstannental erzählt. Er hoffe sehr, dass Hanspeter Zablonier bald einmal diese Chance bekomme und seine Vision realisieren könne. Natürlich sieht Fred Grob aber auch,

dass dies ohne viel Unterstützung nicht gehen wird. Wenn Hanspeter Zablonier für sich allein arbeiten könne, so werde es gut funktionieren. Er sei ein Allrounder und habe sich handwerklich im Strafvollzug auch immer wieder weitergebildet.

Einmal in Freiheit, werde Hanspeter Zablonier In Kontakten mit Nachbarn oder Behörden aber sicher viel Unterstützung und Verständnis brauchen. In all den Jahren der Gefangenschaft habe dieser viele soziale Kompetenzen verloren. Das sei jedoch nicht nur sein Fehler.

Ende 2021 sei Hanspeter Zablonier wieder in die JVA Pöschwies zurückgekehrt. Seither hat Fred Grob nur sporadisch Kontakt mit ihm, brieflich oder telefonisch, ab und zu auch ein Besuch.

Er hoffe, dass Hanspeter Zablonier bald einmal Hafturlaub bekomme. Er sei sich sicher, dass das mit einer guten Begleitung problemlos funktionieren würde. Die Besuche bei Hanspeter Zabloniers Mutter seien ja auch gut verlaufen.

Fred Grob ist ein Mensch, mit dem man sich bestens über Gott und die Welt unterhalten kann. Er hat mir drei seiner Bücher geschenkt²⁶. Er ist ein äusserst talentierter Cartoonist. Dies hat er mir vordemonstriert, als er mir seine Bücher mit zusätzlichen Cartoons signiert hat. Mit leichter Hand und sicherem Strich hat er seine Zeichnungen skizziert.

Wir haben im Hope einen feinen Zmittag genossen, zu welchem mich Fred Grob eingeladen hat. Nur gerade zwölf Franken hat die Suppe, der reichhaltige Salat, der Kalbsbraten mit Kartoffelstock und der Apfelkuchen mit Kaffee gekostet. Fred Grob hat mir erzählt, der Koch sei ein ehemaliger Sternekoch, der eine sinnstiftende Tätigkeit

²⁶ Liebe für Ungeliebte, Verlag Urs-Heinz Naegeli, CH-Schiers 2015; Grobs Feinheiten, Verlag Urs-Heinz Naegeli, CH-Schiers 2015; Grobs Ein- und andere Fälle, Verlag Fred Grob, Ehrendingen 2020.

gesucht und hier im Hope gefunden habe. Er kommt an unseren Tisch und ich bedanke mich für das wunderbare Mittagessen.

Anschliessend macht Fred Grob für mich noch eine kleine Führung durch die alte Badestadt Baden.

Wir werden über Hanspeter Zablonier in Kontakt bleiben.

10. P.O., Pc-StV bei der Kantonspolizei XY (12.1.26)

Hanspeter Zablonier hat nach intensiver Suche und nach über 40 Jahren seine Mutter ausfindig machen können. Er hat sie im Mai 2024 erstmals in einem Pflegeheim besucht. Er hat mir nach seinem zweiten Besuch vom Mai 2025 erzählt, dass er von zwei sehr freundlichen Polizisten der Kantonspolizei XY begleitet worden sei. Der Kanton Zürich sei nicht bereit gewesen, ihn mit eigenen Mitteln polizeilich zuzuführen, habe aber dann zugestimmt, als der Kanton XY, in welchem sich das Pflegeheim der Mutter befinde, signalisiert habe, den Besuch zu ermöglichen.

Warum der Kanton XY mit seinem viel kleineren Polizeikorps dazu bereit gewesen ist, nicht aber der Kanton Zürich, ist mir schleierhaft. Es erweckt einfach den Eindruck, dass man in Zürich Hanspeter Zablonier in nichts auch nur einen Millimeter entgegenkommen will. Das macht schon einen etwas schäbigen Eindruck. Aber eben, glücklicherweise hat der Kanton XY diese Aufgabe freiwillig übernommen.

Hanspeter Zablonier hat mir berichtet, dass er mit den beiden begleitenden Polizisten sehr gut ausgekommen sei. Diese hätten nicht verstanden, weshalb er für den Transport habe gefesselt werden müssen. Auf meine Frage, ob einer der Polizisten allenfalls bereit wäre, mit mir zu sprechen, hat mir Hanspeter Zablonier einen entsprechenden Kontakt vermittelt. Ich habe mit einem der beiden Polizisten per Mail abgemacht und ihn auf seinem Kantonspolizeiposten im 500-Personen-Dorf Z. im Kanton XY getroffen.

Am 12. Januar 2026 ist es so weit gewesen. Ich bin mit dem Zug angereist und habe den Polizeiposten, welcher sich direkt beim Bahnhof befindet, sofort gefunden. Mein Gesprächspartner ist noch nicht dagewesen, weil er für einen Einsatz hat ausrücken müssen. Ich

habe in einer Coop-Cafeteria auf ihn gewartet, und mit leichter Verspätung ist es dann soweit gewesen.

Ein sympathischer Herr mittleren Alters, wohl etwa gleich alt wie Hanspeter Zablonier, hat mich empfangen. Er ist hier Gruppenchef und Polizeiposten-Stellvertreter, ein langjähriger, sehr erfahrender Polizist. Ich habe mich ihm als erstes näher vorgestellt und erzählt, was ich beruflich gemacht habe. Schnell ist das Thema auf den Mangel an geeigneten Untersuchungshaftplätzen gekommen. Sie hätten viel zu wenige, und zudem sei wegen Überbelegungen die Kollusionsgefahr nicht beseitigt, hat er mir erzählt. Ich habe erwidert, dass – teilweise aus anderen Gründen – wohl ähnliche Probleme im Kanton Zürich bestünden.

Dann bin ich auf Hanspeter Zablonier zu sprechen gekommen. Der Kontakt sei von Willi Wottreng hergestellt worden. Via Zabloniers Anwalt hätte ich umfassende Akteneinsicht bekommen und damit begonnen, mich für Hanspeter Zablonier zu engagieren. Ich selber hätte als ehemaliger Amtschef meinen eigenen Anteil am traurigen Schicksal von Hanspeter Zablonier, und insofern gehe es mir auch um Wiedergutmachung. Jetzt sammle ich Aussagen von Menschen, die mit Hanspeter Zablonier zu tun gehabt und ihn auch von einer anderen Seite kennengelernt hätten und uns so einen Hanspeter Zablonier zeigen könnten, wie er uns nirgends in den umfangreichen Akten begegne.

P.O. erzählt mir, dass bei ihnen eine Anfrage der JVA Pöschwies gelandet sei, ob sie Hanspeter Zablonier ins Pflegeheim seiner Mutter begleiten könnten. Man habe sich schon gefragt, weshalb die Zürcher das nicht selber hätten organisieren können. Zusammen mit dem Postenchef habe er die Situation von Hanspeter Zablonier besprochen. Nur schon die Tatsache, dass dieser seine Mutter nach so vielen Jahren habe ausfindig machen können und sie nun besuchen wollte, habe die besondere Tragik des Falles aufgezeigt.

Nun sei unsere Bürokratie eben schwerfällig und sehr langsam. Man habe deshalb nach einer pragmatischen, menschlichen und schnellen Lösung gesucht und sie auch gefunden.

«Wir haben ja gesagt. Das machen wir.»

Ursprünglich sei von den beteiligten Ämtern und Personen ein überaus komplizierter Ablauf geplant gewesen: Zuerst ein Transport von der JVA Pöschwies zum Verlad per Jail Train, dann ein Zwischenhalt in einer JVA im Kanton XY, dort Übernachtung, am nächsten Tag Abholung durch ihn, dann Fahrt ins Pflegeheim, dort ein einstündiger Besuch, und schliesslich alles wieder umgekehrt retour, inklusive eine nochmalige Übernachtung in ihrer JVA, insgesamt also drei Tage. Er habe hierauf eine viel einfachere Lösung vorgeschlagen: er würde zusammen mit einem Polizisten-Kollegen Hanspeter Zablonier mit einem Transporter des Migrationsamtes des Kantons XY abholen, zur Mutter bringen, dort einen Besuch mit Mittagessen machen und schliesslich Zablonier wieder in die JVA Pöschwies zurückfahren, alles an einem Tag. Zudem könne die Besuchszeit bei der Mutter mehr als verdoppelt werden. Die beteiligten Behörden hätten das schliesslich sofort akzeptiert.

P.O. erzählt:

«Der erste Besuch hat im Mai 2024 stattgefunden, der zweite ein Jahr später. Alles hat bestens funktioniert. Ein Abteilungsleiter der JVA Pöschwies hat uns jeweils begleitet.

Hanspeter Zablonier ist sehr aufgeregt gewesen, hat sich riesig gefreut und dann immer stärker zu schwitzen begonnen, je mehr wir uns dem Pflegeheim genähert haben. Wir haben ihn mit Handschellen fesseln müssen. Das wäre nach meiner Einschätzung nicht nötig gewesen. Ich habe in all den Jahren ein gutes Gefühl für Leute entwickelt und dieses hat mir gesagt, dass wir es hier mit einem gutmütigen, leicht erregbaren Menschen zu tun haben, von dem keine

besondere Gefahr ausgeht. Auftragsgemäss haben wir ihn trotzdem in Handschellen gelegt.

Hanspeter Zablonier hat mir auf der Reise viel von seinem Leben erzählt. Er ist sehr offen gewesen. Als wir dann bei seiner Mutter eingetroffen sind, ist er völlig ergriffen gewesen und hat geweint. Er hat seine Mutter erstmals nach mehr als vierzig Jahren wieder gesehen. Es ist ein sehr berührender und emotionaler Moment gewesen.»

Hanspeter Zablonier habe in einem für sie reservierten Raum mit seiner Mutter das Mittagessen eingenommen. Es sei sehr fein gewesen, das Personal habe sich grosse Mühe gegeben. Als Begleiter seien sie einige Meter von Hanspeter Zablonier entfernt gesessen, um nicht allzu stark zu stören.

Es sei für alle ein schönes Erlebnis gewesen. Die Mutter sei wohl etwas dement, habe sich aber ebenfalls sehr gefreut. Nach ca. 2 1/2 Stunden sei der Besuch fertig gewesen. Obwohl es wirklich nicht nötig gewesen wäre, hätten sie im Auto Hanspeter Zablonier auftragsgemäss erneut in Handschellen gelegt und ihn in die Pöschwies zurücktransportiert.

Alles habe bestens funktioniert und er würde einen solchen Besuch jederzeit wiederholen, meint P.O.

An sich sei das ja nicht ihr Job, aber sie hätten einfach ja gesagt, da es sonst ja niemand gemacht hätte. Nachher habe ihnen ihr Polizeikommandant für diesen Einsatz noch besonders gedankt.

Wir haben uns des Weiteren vertieft darüber ausgetauscht, wie wir Hanspeter Zablonier, v.a. bezüglich seiner immer noch behaupteten angeblichen Gefährlichkeit, einschätzen.

P.O. hat Hanspeter Zablonier als sehr umgänglichen, freundlichen, emotionalen, leicht erregbaren und sehr offenen Menschen erlebt. Er

könne sich gut vorstellen, dass Zablonier rasch sehr laut werden könne. Er kenne hier auf dem Land viele solche Menschen, und in jeder Dorfbeiz finde man zahlreiche solche «Polteri». Seine Menschenkenntnis sage ihm aber, dass von Zablonier keine Gefahr für andere ausgehe. Er sei wohl hochemotional, aber vom Typ her kein Gewalttäter. Wenn man Leute wie ihn immer gleich einsperren würde, so wären die Gefängnisse rasch überfüllt.

Er habe gesehen, wie wichtig Hanspeter Zablonier die Familie sei, als er mit ihm dessen Mutter besucht habe.

Zablonier habe ihm zu Weihnachten eine sehr nette Karte geschickt und sich noch einmal überschwänglich für seine Hilfe bedankt. Das zeige ihm, dass er durchaus im Stande sei, Beziehungen aufzubauen und zu pflegen.

Ich kann P.O.s Eindrücke nur bestätigen. Hanspeter Zablonier sei während all der Jahre und Jahrzehnte nie wegen Gewalttätigkeit aufgefallen, obwohl es viele Gelegenheiten dafür gegeben hätte. Lediglich im letzten Frühling habe es eine kleine Rangelei gegeben.

Hanspeter Zablonier sei auch ein sehr fleissiger Arbeiter. Er habe schon immer vollen Einsatz gegeben und habe beruflich Vieles dazugelernt. Letztlich sei ihm zum Verhängnis geworden, dass er nie im entscheidenden Moment seinen Mund halten könne. Insofern verneine ich auch die Frage von P.O., ob Zablonier allenfalls ein zweites Gesicht habe, das er verstecke. Ich füge hinzu, dass ich selten einen Menschen kennengelernt habe, der so kein Geheimnis aus dem mache, was er wirklich denke. Er sage immer offen und frei heraus, was er empfinde, auch wenn ihm das schade.

P.O. hofft mit mir, dass Hanspeter Zablonier nun endlich erste Lockerungsschritte gewährt werden. Ich erkläre ihm, dass dafür ein neues Gutachten nötig sei, in welchem bestätigt werde, dass von ihm keine Gefahr mehr ausgehe. Dies werde erfahrungsgemäss ab

Antragsstellung mindestens sechs Monate in Anspruch nehmen. Hanspeter Zablonier habe nun einen ausgezeichneten Anwalt, der sich im Bereich des Straf- und Massnahmenvollzuges wie kaum ein anderer auskenne. Ich sei deshalb zuversichtlich, dass erste kleine Öffnungen noch dieses Jahr klappen könnten. Ebenfalls seien dieses Jahr im Rahmen eines grösseren Projektes verschiedene Veranstaltungen geplant, welche auf den tragischen Fall von Hanspeter Zablonier und die damit verbundene Problematik von unverhältnismässig lange dauernden Verwahrungen aufmerksam machen sollen.

P.O. weist darauf hin, dass allfällige Lockerungsschritte sehr gut geplant und begleitet sein müssen. Ohne Hilfe werde das Hanspeter Zablonier kaum schaffen. Ich bestätige ihm das vollumfänglich. Nur mit kleineren Schritten, beginnend mit begleiteten Urlauben, Versetzung in eine offene Vollzugsanstalt, ev. Halbfreiheit etc. gebe es eine gute Aussicht auf Erfolg.

Ich verspreche P.O., ihn zu informieren, wenn Bewegung in Hanspeter Zabloniers Fall komme.

11. Hanspeter Zablonier, Verdingbub und Verwahrter

Hanspeter Zablonier hat im Vollzug immer wieder Personal und Mitinsassen beschimpft und bedroht. Es ist aber bis im Frühjahr 2025 nie zu tätlichen Auseinandersetzungen oder gar Körperverletzungen gekommen. Seit Juni dieses Jahres stimmt dies nun allerdings nicht mehr ganz. Ein Mitinsasse hat ihn über längere Zeit stark provoziert. Es ist schliesslich zu einer Rangelei gekommen und Hanspeter Zablonier soll ihm ein oder zwei Ohrfeigen verpasst haben. Dafür ist er natürlich diszipliniert und mit fünf Tagen Einzelarrest bestraft worden. In der entsprechenden Verfügung steht zwar ausdrücklich, Hanspeter Zablonier sei provoziert worden, gleichwohl hätte dies nicht passieren dürfen. Das sieht er zwar ein. Viel helfen wird ihm dies wohl nicht. Es ist zu befürchten, dass die Vollzugsbehörden darin einen weiteren Beweis für die von ihr behauptete Rückfallgefahr sehen.

Mit jedem weiteren Jahr der Verwahrung wächst Hanspeter Zabloniers Verzweiflung und Renitenz. So begegnen wir auch hier dem Phänomen der selbsterfüllenden Prophezeiung.

Am 29. Oktober 2025 habe ich wieder einmal Hanspeter Zablonier in der JVA Pöschwies besucht. Er wirkt diesmal noch stärker getrieben und lauter als sonst. Er hat wie immer verschiedene Zeitungsartikel mitgebracht, teilweise über Putin oder Trump und das ganze Weltgeschehen, dann auch wieder über aktuelle Mordfälle und Publikationen zum Thema Verwahrung und stationäre Massnahmen. Er stellt z.T. wirre Bezüge zu seinem Fall her, will damit Vergangenes rechtfertigen und daraus Schlüsse für seine Zukunft ziehen. Es will ihm nicht aus dem Kopf gehen, dass der Staat mit ihm eine Friedensvereinbarung abschliessen müsse. Ich erkläre ihm, dass seine Entlassung nach den Kriterien des Strafgesetzbuches ablaufen müsse. Da gebe es keinen Spielraum für Verhandlungen und Verträge. Er kann und will das nicht begreifen. Die Langzeitschäden seiner Verwahrung sind unübersehbar geworden. Er hört mir zwar zu,

unterbricht mich aber ständig. Dass er seinen Blick von der Vergangenheit in die Zukunft richten müsse, versteht er.

Ich versuche ihn etwas zu beruhigen und auf ein Thema zu lenken, das mich schon lange beschäftigt. Hanspeter Zablonier ist mit ca. acht Jahren zu einem Bergbauer gekommen und hat dort mit diesem sieben Jahre lang auf einem abgelegenen Hof gelebt. Er hat mir erzählt, dass der Bauer ihn ab und zu verprügelt habe, wenn er etwas nicht richtig gemacht habe.

Ist Hanspeter Zablonier aber auch sexuell missbraucht worden? Ich taste mich langsam und vorsichtig an dieses sehr schwierige Thema heran:

Hanspeter Zablonier erinnert sich an den Tag seiner Ankunft beim Bergbauer im Januar 1978. Er habe blaue Hosen getragen und ein Plastik-Lastwagen mit Plastik-Schaufeln und -Rechen in einem roten Netz-Sack dabeigehabt. Dieses Spielzeug habe ihm der Bergbauer sofort weggenommen. Hier werde gearbeitet und nicht gespielt, habe er gesagt. Am Anfang habe er noch in einer Kammer im oberen Stock des Hauses zuhinterst im Gang gewohnt.

Der Bauer sei ein totaler Messi, das ganze Haus vermüllt gewesen, in der Küche hätten sich Abfall und leere Konservenbüchsen gestapelt. Wenn er nicht in der Schule gewesen sei, habe er den ganzen Tag arbeiten müssen. Fröh Morgens habe er die Kühe gemolken und gefüttert. Damit dies einfacher gehe, habe er damit begonnen, im Stall zu übernachten. Dann habe er sich am Brunnen mit kaltem Wasser gewaschen. Vor und nach der Schule habe er oft heuen müssen. Tagsüber habe er kaum etwas zum Essen bekommen, zum «Znacht» dann vielleicht eine Salami oder ein Landjäger mit Brot. Er habe ständig Hunger gehabt.

«Wenn es dunkel geworden ist und ich im Stall im Stroh gelegen bin, ist der Bauer gekommen und hat angefangen an mir

herumzufingern. Dann hat er mich massiv missbraucht. Ich habe mich gewehrt, habe aber keine Chance gegen den Bauer gehabt. Er ist viel stärker gewesen. Begonnen hat das schon kurze Zeit nach meiner Ankunft beim Bauer, also wohl Anfang 1978. Ich war acht Jahre alt.»

Während Hanspeter Zablonier mir das erzählt, färbt sich sein Kopf rot und immer dunkler, er beginnt zu schlucken und dann fließen die Tränen. «Scheisse», sagt er. Tränen passen so gar nicht zu ihm. Er kann es aber nicht verhindern.

Ich warte und frage ihn dann vorsichtig, ob er nie daran gedacht habe, seinem Lehrer oder seiner Vormundin etwas zu erzählen und Hilfe zu holen. «*Nein, das wäre mir nie in den Sinn gekommen. Meinen Lehrer hat das nicht interessiert, und dieser war sowieso Teil der eingeschworenen Dorfgemeinschaft. Die haben sich alle gegenseitig gedeckt und geschützt. Zudem hätte man mir als Verdingbub nicht geglaubt. Und sicher hätte es schwere Prügel abgesetzt. Der Bergbauer konnte zudem gut manipulieren, auch mich, und irgendwie bin ich auch in einer Art psychischer Abhängigkeit von ihm gewesen. Als ich wegen der Lehre als Bäcker endlich wegziehen konnte, hat mich der Bergbauer ab und zu für angeblich wichtige Arbeiten zu sich abgeholt und dann wieder bei sich zuhause sexuell missbraucht. Irgendwie hat mein Lehrmeister etwas geahnt oder gemerkt und dies dann abgestellt. Dafür bin ich ihm sehr dankbar.»*

Beim Erzählen kommen Hanspeter Zablonier immer wieder die Tränen. Er wischt sie verschämt ab. Einmal sagt er: «*Eigentlich bin ich ein knallharter Siech. Und das alles hat mich noch viel härter gemacht. Ich bin auch immer stärker geworden. Der Bauer ist hellbegeistert von mir gewesen. Er hat nie mehr einen gehabt, der so hart gearbeitet hat wie ich.»*

Ist der Bauer mit Hanspeter nicht zufrieden gewesen, so ist er gewalttätig geworden. Einmal hat er ihm den Mittelfinger gebrochen. Das sah recht übel aus. Der Lehrer hätte das sehen müssen, habe aber nicht reagiert. Erst die Schulvorsteherin habe ihn zum Arzt geschickt. Er sei dann ins Spital nach Walenstadt gebracht worden. Dort sei er operiert worden und drei Tage lang im Spital geblieben. Als er zurückgekommen sei, habe sich der Bauer sehr verärgert gezeigt und ihm vorgeworfen, aus einer Fliege einen Elefanten zu machen. Es habe wieder Prügel abgesetzt. Ein anderes Mal habe ihm ein heftiger Schlag mit einer Gerte eine grössere Platzwunde zwischen Daumen und Zeigfinger verursacht. Oder dann habe ihn der Bauer derart stark ins Gesicht geschlagen, dass er einen doppelten Nasenbeinbruch erlitten habe.

Wegen der massiven Vergewaltigungen habe er Vernarbungen und bis heute manchmal noch Darmprobleme.

Und wieder beginnt Hanspeter Zablonier zu schluchzen. Er entschuldigt sich. Das alles ist ihm offensichtlich sehr unangenehm und belastet ihn schwer.

Es seien in seinem Umfeld sicher auch andere Kinder geschlagen worden und so sei er nicht besonders aufgefallen, fährt Hanspeter Zablonier fort. Seine Schwester sei zudem ebenfalls missbraucht worden. Man könne sich hier und heute gar nicht vorstellen, wie damals eine solche kleine Dorfgemeinschaft wie Mels funktioniert habe. Die Dorfbewohner hätten zwar immer wieder heftig Streit unter sich gehabt, gegen aussen hätten sie aber wie Pech und Schwefel zusammengehalten. Zudem seien viele miteinander verwandt gewesen, es habe auch Inzest-Fälle gegeben. Er als Verdingbub und Pflegekind sei dem allem völlig ausgeliefert gewesen. Irgendeine Kontrolle von aussen oder eine Behördenaufsicht habe es nie gegeben.

«*Das alles hat mich nur noch härter gemacht*», wiederholt Hanspeter Zablonier. «*Aber eigentlich ist das Gefängnis für mich der falscheste Ort. Hier verkümmert alles.*» Er schaut sich um und sagt, heute seien zu viele Leute im Besuchsraum; alles sei so geringhörig. «Ist aber eigentlich auch egal», meint er dann.

Ich sage ihm, dass mich seine Erzählungen erschüttert hätten und dass ich sie gerne in meine Schrift über ihn einarbeiten würde. Er ist damit sofort einverstanden. Ich versichere ihm, dass ich alles sehr sorgfältig und respektvoll machen und ihm natürlich vor der Publikation zeigen werde. Ich erkläre ihm auch, wie wichtig dieser Aspekt in der Aufarbeitung seiner Geschichte ist.

Schliesslich sage ich ihm, dass es wohl wichtig wäre, wenn er über dieses schreckliche Thema auch einmal mit einem Psychologen oder Seelsorger sprechen würde. «*Das ist reine Zeitverschwendung*», meint er. «*Das bringt überhaupt nichts.*»

Was mir aber auch aufgefallen ist: Hanspeter Zablonier ist zu Beginn unseres Gesprächs völlig aufgedreht, aggressiv und laut gewesen. Nun ist er leiser und ruhiger geworden, immer noch sehr aufgewühlt, aber auch nachdenklich.

Ich weiss, dass Hanspeter Zablonier zu Übertreibungen und Verdrehungen neigt und manchmal auch einfach kolossalen Mist erzählt. Heute bin ich mir aber ziemlich sicher, dass er im Wesentlichen die Wahrheit gesagt hat. Ich habe ihn noch nie weinen gesehen, seine Erschütterung und Trauer sind zweifellos echt. So etwas kann man nicht vorspielen. Die Detailtreue seiner Erzählungen wirkt auf mich authentisch und glaubwürdig. Er hat sich mir heute ein Stück weit geöffnet.

«*So habe ich das noch nie einem Menschen erzählt*», sagt er mir am Ende meines Besuches.

Und ich gehe mit dem schrecklichen Wissen:

Hanspeter Zablonier ist auf die schlimmstmögliche Art auf mehrfache Weise zu einem Opfer von Rassismus und Diskriminierung geworden.

Verdingt – versorgt – vergewaltigt - verwahrt – vergessen.